



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Oldenburg

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		387.188,00		553.966,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	448.649,00		434.954,20	
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.401.713,79		33.411.971,83	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.112.744,98		34.772.019,85	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.933.718,27	84.896.826,04	7.895.595,79	76.514.541,67
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		85.289.014,04		77.073.508,19
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	265.100,00		252.200,00	
2. Unfertige Leistungen	314.485,88	579.585,88	2.200.829,91	2.453.029,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399.625,97		390.846,65	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.270.712,72		1.445.948,30	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.409.498,18		5.887.960,38	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.260.041,00	13.339.877,87	1.811.394,39	9.536.149,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		117.796.588,46		118.421.654,66
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 117.791.630,95 (i. Vj. EUR 118.417.320,77) –				
		131.716.052,21		130.410.834,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.430.969,12		5.934.432,52
		223.436.035,37		213.418.775,00

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-7.423.200,29		-6.081.680,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	31.876.524,35		31.774.123,61	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	9.346.246,53		6.443.916,04	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.163.390,25	42.386.161,13	863.471,60	39.081.511,25
III. Bilanzgewinn		5.322.507,61		7.360.721,76
		40.285.468,45		40.360.552,72
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		85.289.014,04		77.073.508,19
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		62.280,00		38.400,00
2. Sonstige Rückstellungen		10.372.180,82		8.696.131,78
		10.434.460,82		8.734.531,78
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		353.744,50		2.551.821,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.510.074,78		6.360.583,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		56.168.110,61		58.774.031,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		13.179.958,44		14.546.246,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.442.966,42		2.547.180,95
– davon aus Steuern EUR 1.420.658,71 (i. Vj. EUR 1.348.156,36) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 427,14) –				
		82.654.854,75		84.779.863,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.772.237,31		2.470.318,44
		223.436.035,37		213.418.775,00

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - aa) laufendes Jahr
 - ab) Vorjahre
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - b) Andere sonstige betriebliche Erträge
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 12.890.718,33. (i. Vj. EUR 16.211.624,85) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 16.034.013,72 (i. Vj. EUR 15.192.490,31) –
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 21.106.224,18 (i. Vj. EUR 18.787.645,83) –
 11. Zinsen und ähnliche Erträge
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 14. Ergebnis nach Steuern**
 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresfehlbetrag**
-
17. Gewinnvortrag
 18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 20. Veränderung der Nettoposition
 - 21. Bilanzgewinn**
-

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
153.022.963,22		152.402.748,19	
-457.109,00		-207.778,00	
26.824.036,93		28.330.843,20	
49.985.455,14	229.375.346,29	45.640.948,67	226.166.762,06
1.623.000,00		1.627.000,00	
4.969.733,38		9.055.926,45	
865.593,95	7.458.327,33	2.526.610,99	13.209.537,44
	474.000,00		521.000,00
3.038.287,22		475.447,61	
2.220.132,15		2.565.772,17	
2.455.531,32	7.713.950,69	2.680.376,85	5.721.596,63
	-1.886.344,03		270.480,60
158.891,53		155.165,76	
15.847.155,42	16.006.046,95	17.753.594,26	17.908.760,02
	259.141.327,23		263.798.136,75
7.837.435,30		10.752.161,61	
1.790.151,99	9.627.587,29	2.906.631,23	13.658.792,84
132.076.535,95		124.317.609,09	
38.717.398,90	170.793.934,85	36.891.138,15	161.208.747,24
	12.662.418,35		12.401.645,46
17.204.501,52		20.860.124,21	
4.562.103,83		4.805.069,42	
5.163.962,67		6.356.644,49	
12.976.176,84		13.386.498,92	
2.265.727,77		5.079.292,13	
1.655.276,33		2.847.336,62	
22.210.374,17	66.038.123,13	29.690.089,76	83.025.055,55
	300,00		0,00
	6.161,21		8.047,11
	259.127.924,83		270.302.288,20
	13.402,40		-6.504.151,45
	80.497,21		62.421,72
	-67.094,81		-6.566.573,17
	7.989,46		11.435,12
	-75.084,27		-6.578.008,29
	7.360.721,76		8.851.726,24
7.258.321,02		11.380.330,09	
826.161,20		3.734.636,67	
612.572,79	8.697.055,01	370.872,79	15.485.839,55
7.360.721,76		8.851.726,24	
3.728.491,69		655.776,63	
912.491,44	12.001.704,89	680.202,87	10.187.705,74
	1.341.520,00		-211.130,00
	5.322.507,61		7.360.721,76

Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26111 Oldenburg, wird nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010, veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear unter Anwendung amtlicher AfA-Tabellen vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 %. Die geringwertigen Anlagegüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Mit Ausnahme eines im Bestand verbliebenen experimentellen Holzhauses, eines selbst errichteten Gewächshauses (Tropenhauses) und der Blockbohlenhäuser, die unter den Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen werden, werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten mit deren Übergang auf das zentrale Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 77 % (i. Vj. 77 %) auf die wissenschaftlichen Personalkosten bewertet. Die Bewertung des übrigen Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten. Auf Vermögensgegenstände des Elektronik-, Metallwaren- und des Glaswerkstattlagers wurden, abhängig vom Alter der Bestände, Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Eigenkapital wird neben der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG, die im Wesentlichen Überschüsse aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln enthält, und den Sonderrücklagen, die sich aus Überschüssen abgeschlossener Drittmittelprojekte speist, eine Nettoposition ausgewiesen. Diese Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust aus der Eröffnungsbilanz (T€ 165). Daneben enthält die Nettoposition - ebenfalls als negativen Betrag - einen Gegenposten für die Personalrückstellungen (Resturlaub, Jubiläum, Überstunden) in Höhe von T€ 7.423 (VJ: T€ 5.917). Die erfolgswirksamen Veränderungen der Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

In Höhe des Anlagevermögens ist ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet worden. Die Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge

des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der Sachanlagen bzw. in Höhe der Buchwerte der im Berichtsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Vorräte

Unter den Hilfs- und Betriebsstoffen werden ausgewiesen: Bürobedarfs-Artikel, EDV-Artikel, Metall-, Foto- und Laborbedarfsartikel, Laborchemikalien und Fass-Ware, Laborgase, Medienbedarf, Reinigungs- und Hilfsmittel, Tischlerei- und Glasartikel.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge betreffen zum Bilanzstichtag vier nicht abgeschlossene Auftragsprojekte. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt T€ 470 (i. Vj. T€ 4.281).

Auf die Projekte wurden Anzahlungen in Höhe von T€ 354 (i. Vj. T€ 2.552) empfangen, die bis zur Leistungserbringung als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

Forderungen gegen das Land Niedersachsen

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
aus dem Geschäftsjahr 2018	2.336,87 €	707.071,76 €
aus dem Geschäftsjahr 2019	571.673,24 €	571.673,24 €
Ersatzkräfte Mutterschutz/U2-Umlage	243.466,58 €	0,00 €
Liegenschaftsfonds	33.027,98 €	0,00 €
Schadensersatz	12.758,85 €	0,00 €
Trennungsgeld/Umzugskosten	655,78 €	0,00 €
	<u>289.909,19 €</u>	<u>0,00 €</u>
Diverse Sondermittel	<u>406.793,42 €</u>	<u>167.203,30 €</u>
	<u><u>1.270.712,72 €</u></u>	<u><u>1.445.948,30 €</u></u>

Sämtliche Forderungen haben (wie im Vorjahr) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den ausgewiesenen Guthaben betreffen € 117.791.630,95 (i. Vj. € 118.417.320,77) die bei der Landeshauptkasse gehaltenen Betriebsmittelkonten für den Zahlungsverkehr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden neben Mietvorauszahlungen insbesondere abgegrenzte Zahlungen aus Abonnements für Zeitschriften, die im Dezember ausgezahlt Beamtenbezüge für Januar 2021, Wartungs- und Lizenzverträge und Honorarverträge erfasst.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2020 €	Einstellung (Erhöhung) €	Entnahme (Minderung) €	Stand 31.12.2020 €
<u>Eigenkapital</u>				
Entwicklung				
Nettoposition	-6.081.680,29	0,00	1.341.520,00	-7.423.200,29
Gewinnrücklagen:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	31.774.123,61	7.360.721,76	7.258.321,02	31.876.524,35
Sonderrücklagen	7.307.387,64	4.640.983,13	1.438.733,99	10.509.636,78
Bilanzgewinn	<u>7.360.721,76</u>	<u>10.038.575,01</u>	<u>12.076.789,16</u>	<u>5.322.507,61</u>
	<u>40.360.552,72</u>	<u>22.040.279,90</u>	<u>22.115.364,17</u>	<u>40.285.468,45</u>

Die geplante Verwendung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG stellt sich wie folgt dar:

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG **31.876.524,35 €**

Für Zwecke ...

... des Berufungspools (verbindliche Berufungszusagen und Mittel, die für zu berufende Professuren vorgesehen sind)	9.150.000,00 €
... des Präsidiums (z. B. Programmhaushalt)	5.382.033,86 €

... der zusätzlichen Bauunterhaltung u.a. im Rahmen von

Energieeinsparmaßnahmen

Erneuerung der Beleuchtung Standort Wechloy und Haarentor	860.000,00 €
Brandschutzsanierung Geb. A02, 2.OG / 3.OG	50.000,00 €
Dachsanierung und Sanierung der lufttechn. Anlagen Geb. W06	500.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Wechloy	220.000,00 €
Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor	1.000.000,00 €
Sanierung Sanitäreanlage Verwaltungsgebäude	200.000,00 €
Barrierefreier Zugang Wechloy Haupteingang	80.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlage A06	320.000,00 €
Sanierung Aufzugsanlagen A01-A04	280.000,00 €
Sanierung Mittelspannungsanlage Station 2 Wechloy	175.000,00 €
Erneuerung Kälteanlage Rechenzentrum	400.000,00 €
Sanierung Heizzentrale und Kälteanlage ICBM WHV	815.000,00 €
Dachsanierung Wechloy W02 / W03	640.000,00 €
Kleinere Dachsanierungen Wechloy	382.300,00 €
Sanierung Schrägverglasung Wechloy	1.000.000,00 €
Behindertenzugang Haupteingang A11 und Neugestaltung V	230.000,00 €
Neugestaltung Radabstellanlage	380.000,00 €
Sonstige diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen (bereits begonnen)	831.000,00 €

ÜBERTRAG:

 22.895.333,86 €

ÜBERTRAG:	22.895.333,86 €
... der Mitfinanzierung/Eigenfinanzierung von Baumaßnahmen und Deckung des zusätzl. Flächenbedarfs	
- Nutzungs-/Mietvorauszahlung auf Infrastruktur (Wittbülten/Schlaues Haus)	2.427.428,36 €
Eigenanteil Neubau Zentrum für Marine Sensorik	1.475.287,13 €
Neubau Gästehaus	1.850.000,00 €
Neubau Kinderbetreuungseinrichtung	1.337.000,00 €
Herrichtung Flächen V03	443.000,00 €
... der langfristigen Absicherung der aus eigenen Einnahmen finanzierten Maßnahmen (z.B. Weiterbildungsstudiengänge, Weiterbildungsmaßnahmen)	1.191.721,34 €
... der kurzfristigen Reserven der Organisationseinheiten	<u>256.753,66 €</u>
SUMME	<u>31.876.524,35 €</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Steuerrückstellungen</u>		
Steuer vom Einkommen und Ertrag	62.280,00 €	38.400,00 €
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Personalaufwand (Resturlaub/ Jubiläum/Überstunden/Sabbat-Jahr)	7.457.437,00 €	6.093.489,00 €
Bauunterhaltung/Staatshochbauamt	1.714.000,00 €	1.382.000,00 €
Ausstehende Rechnungen	700.000,00 €	700.000,00 €
Lehraufträge	372.043,82 €	410.792,78 €
Prozesskosten	87.900,00 €	29.250,00 €
Übrige	40.800,00 €	80.600,00 €
	<u>10.372.180,82 €</u>	<u>8.696.131,78 €</u>
	<u>10.434.460,82 €</u>	<u>8.734.531,78 €</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen die Jahre 2020 und 2019.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Verbindlichkeiten haben - wie die anderen Verbindlichkeiten auch - eine Restlaufzeit unter einem Jahr (wie im Vorjahr). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Landesunfallkasse Drittmittelbeschäftigte	9.735,58 €	39.110,21 €
Versorgungslasten Landespersonal	0,00 €	1.415.598,48
Sozialversicherungsanteile (Tarifpersonal auf Planstellen)	87.985,73 €	13.400,00
Versorgungslasten Drittmittelpersonal	11.040,09 €	11.022,37 €
Verwaltungskosten NLBV	11.426,73 €	3.593,01 €
	<u>120.188,13 €</u>	<u>1.482.724,07 €</u>
Nicht verwendete Haushaltsmittel Gesamtprojekt EMS	34.292.277,80 €	30.320.393,83 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten Investitionsmitteln	1.794.715,96 €	3.472.443,70 €
Sondermittel aus bisher nicht verbrauchten laufenden Aufwendungen	19.922.754,61 €	23.495.901,57 €
Beihilfen Dritt- und Sondermittel	2.518,33 €	2.568,33 €
	<u>56.012.266,70 €</u>	<u>57.291.307,43 €</u>
Verbindlichkeiten NLBV		
Trennungsgeld/Umzugskosten	9.572,54 €	0,00 €
Verwaltungskosten	<u>26.083,24 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>35.655,78 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>56.168.110,61 €</u>	<u>58.774.031,50 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten € 4.772.237,31 (i. Vj. € 2.470.318,44) besteht im Wesentlichen aus Erträgen von Zuschussgebern für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Kursgebühren.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit € 12.890.718,33 (i. Vj. € 16.211.624,85) vor allem den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aufgrund von Abschreibungen und Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, mit € 1.945.136,19 (i. Vj. € 0,00) die Bestandsveränderung des Büchergrundbestandes, ferner mit € 625.269,47 (i. Vj. € 560.485,61) Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, mit € 158.891,53 (i. Vj. € 155.165,76) Spenden und Sponsoring, sowie mit € 386.031,43 (i. Vj. € 981.483,80) periodenfremde Erträge.

Die periodenfremden Erträge betreffen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	89.859,90 €	239.244,56 €
Erträge aus Betriebskosten	36.037,72 €	154.632,13 €
Erträge aus Nebenbetrieben für Vorjahre	46.435,98 €	182.437,61 €
Rückerstattung von Sonstigen Steuern	21.872,70 €	73.433,51 €
Rückerstattung von Umsatzsteuern Vorjahre	64.787,01 €	139.701,21 €
Kostenweiterbelastung AStA	46.416,92 €	46.552,65 €
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	21.566,85 €	77.374,46 €
Übrige periodenfremde Erträge	<u>59.054,35 €</u>	<u>68.107,67 €</u>
	<u>386.031,43 €</u>	<u>981.483,80 €</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit € 21.106.224,18 (i. Vj. € 18.787.645,83) die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit € 11.136.661,62 (i. Vj. € 10.795.163,69) Mieten und Pachten und mit € 17.204.501,52 (i. Vj. € 20.860.124,21) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Von den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 396.524,47 (i. Vj. € 1.206.910,60), entfielen € 51.122,02 (i. Vj. € 612.850,96) auf Aufwendungen für Bauunterhaltung, € 100.033,59 (i. Vj. € 265.373,56) auf Betriebskosten, auf Erstattung von Dienstbezügen € 111.653,18 (i. Vj. € 39.685,16), € 1.607,63 (i. Vj. € 40.484,12) auf wissenschaftliche Dienstleistungen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Aus den Anlagenabgängen mit Restbuchwerten von € 228.299,98 haben sich bei Einzahlungen von € 14.931,23 Buchgewinne in Höhe von € 2.168,39 und Buchverluste von € 119.982,16 ergeben. Abgänge in Höhe von € 95.554,98 entfallen auf Abgänge von Gebäuden an den LFN. Den Abgängen stehen entsprechende Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenüber.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von € 1.472,00 (i. Vj. € 1.880,00).

4. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen (€ 16.871.400,00) belaufen sich auf Verpflichtungen aus:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€
Mietverträge für Gebäude	2.254.100,00	6.937.600,00	3.310.000,00
Wartungsverträge für betriebstechnische Anlagen	399.100,00	1.528.600,00	227.000,00
Offenem Bestellobligo	2.215.000,00	0,00	0,00
	<u>4.868.200,00</u>	<u>8.466.200,00</u>	<u>3.537.000,00</u>

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen derzeit Verpflichtungen von € 8,3 Mio. pro Jahr gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 33.600,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Laufende und geplante Bauvorhaben zum Stichtag 31. Dezember 2020

Brandschutzmaßnahmen (Gebäude und Technik) Gebäude W01 bis W05

An- und Umbau Gebäude W03A

Neubau Blockheizkraftwerk Haarentor

Sanierung der Mensa Uhlhornsweg

Neubau eines „Zentrums für Marine Sensorik“

Ersatzlaborbau am Standort Wechloy

Neubau Lehr- und Forschungszentrum Medizin

Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport

Programm HP-Invest

Neubau Großtagespflege Haarentor

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Trennungsrechnung			
	Universität Oldenburg gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftli- cher Bereich
Erträge	246.250.908,90 €	244.039.517,36 €	2.211.391,54 €
	100,00 %	99,10 %	0,90 %
Aufwendungen	-238.110.487,32 €	-236.287.139,91 €	-1.823.347,41 €
	100,00 %	99,23 %	0,77 %
Erg. vor Sopo	8.140.421,58 €	7.752.377,45 €	388.044,13 €
	100,00 %	95,23 %	4,77%
Auflösung Sopo	12.890.718,33 €	12.839.388,53 €	51.329,80 €
	100,00 %	99,60 %	0,40 %
Einstellung Sopo	-21.106.224,18 €	-20.966.768,90 €	-139.455,28 €
	100,00 %	99,34 %	0,66 %
Ergebnis	-75.084,27 €	-375.002,92 €	299.918,65 €
	100,00 %		

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen:

	2020	2019
Beamte	292	277
Tarifbeschäftigte	2.441	2.392
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	902	1.029
	3.635	3.698
Auszubildende	42	40
	3.677	3.738

Beschäftigte Personen (ohne Hilfskräfte) in VZÄ:

	31.12.2020	31.12.2019
Beamte	286	270
Tarifbeschäftigte	1.897	1.862
	2.183	2.132
Auszubildende	42	40
	2.225	2.172

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der

Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beläuft sich auf € 95.162,8 Mio.

Organe

Mitglieder des Hochschulrates

- Herr Jörg Waskönig (Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Oldenburg)
- Frau Prof. Dr. Andrea Strübind (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät IV, Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik)
- Herr Ulrich Dempwolf (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur)
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte (Alfred-Wegner-Institut)
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wilhelm Schmitz (emeritierten Mediziner der Universität Münster)
- Herrn Felix Thalmann (Geschäftsführer BÜFA GmbH & Co. KG)

Mitglieder der Hochschulleitung

- Herr Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper, Präsident
- Herr Jörg Stahlmann, Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen
- Herr Prof. Dr. Martin Fränzle, Vizepräsident für Forschung, Transfer und Digitalisierung
- Frau Prof. Dr. Verena Pietzner, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales
- Frau Prof. Dr. Annett Thiele, Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung

Die Gesamtbezüge der Hochschulleitung beliefen sich in 2020 auf € 601.562,64

Mitglieder des Senats

1. Frau Thiel
2. Herr Hahn
3. Herr Hausmann
4. Herr Zielinski
- 5.. Herr Siebel
6. Herr Mikschl
7. Frau Moschner
8. Herr Butler
9. Herr Köster
10. Herr Buhr
11. Frau Brandt
12. Frau Sturm
13. Frau Steinmetz

5. Nachtragsbericht

Die finanziellen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Corona-virus-Pandemie sind noch nicht abzusehen. Es sind ansonsten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Oldenburg, den 30. April 2021

Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Jörg Stahlmann
Vizepräsident für Verwaltung und
Finanzen

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.534.056,44	127.029,01	0,00	6.117,79	6.654.967,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	620.824,12	37.015,68	0,00	0,00	657.839,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	130.293.816,16	7.520.781,69	468.330,93	249.558,63	138.033.370,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.604.622,81	5.819.312,41	0,00	47.710,71	87.376.224,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.895.595,79	7.602.085,39	-468.330,93	95.631,98	14.933.718,27
	220.414.858,88	20.979.195,17	0,00	392.901,32	241.001.152,73
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	226.953.915,32	21.106.224,18	0,00	399.019,11	247.661.120,39

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.980.089,92	290.748,53	3.058,79	6.267.779,66	387.188,00	553.966,52
185.869,92	23.320,88	0,00	209.190,80	448.649,00	434.954,20
96.881.844,33	8.882.816,66	133.004,63	105.631.656,36	32.401.713,79	33.411.971,83
46.832.602,96	3.465.532,28	34.655,71	50.263.479,53	37.112.744,98	34.772.019,85
0,00	0,00	0,00	0,00	14.933.718,27	7.895.595,79
143.900.317,21	12.371.669,82	167.660,34	156.104.326,69	84.896.826,04	76.514.541,67
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
149.880.407,13	12.662.418,35	170.719,13	162.372.106,35	85.289.014,04	77.073.508,19

Soll-Ist-Vergleich 2020

	Soll 2020	Ist 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	158.545.000	153.022.963	-5.522.037
ab) Vorjahre	0	-457.109	-457.109
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.500.000	26.824.037	-5.675.963
c) von anderen Zuschussgebern	40.000.000	49.985.455	9.985.455
Zwischensumme 1.:	231.045.000	229.375.346	-1.669.654
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.623.000	1.623.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	4.969.733	-3.030.267
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	865.594	-134.406
Zwischensumme 2.:	10.623.000	7.458.327	-3.164.673
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	421.000	474.000	53.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	3.038.287	2.138.287
b) Erträge für Weiterbildung	2.900.000	2.220.132	-679.868
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.455.531	-244.469
Zwischensumme 4.:	6.500.000	7.713.950	1.213.950
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.886.344	-1.886.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	158.892	-91.108
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.847.155	847.155
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für 'Investitionszuschüsse)	12.000.000	12.890.718	890.718
Zwischensumme 7.:	15.250.000	16.006.047	756.047
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	7.837.435	-162.565
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	1.790.152	-1.209.848
Zwischensumme 8.:	11.000.000	9.627.587	-1.372.413
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	131.700.000	132.076.536	376.536
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.500.000	38.717.399	2.217.399
(davon: für Altersversorgung)	14.850.000	16.034.014	1.184.014
Zwischensumme 9.:	168.200.000	170.793.935	2.593.935
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.000.000	12.662.418	662.418
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.000.000	17.204.501	204.501
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	4.562.104	-2.237.896
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.500.000	5.163.963	-1.336.037
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	12.976.177	-530.823
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	2.265.728	-3.536.272
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	1.655.276	-1.944.724
g) Andere sonstige Aufwendungen	19.368.000	22.210.374	2.842.374
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für			
Investitionszuschüsse)	12.000.000	21.106.224	9.106.224
Zwischensumme 11.:	72.577.000	66.038.123	-6.538.877

	Soll 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichung EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	300	300
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	6.161	2.161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	80.497	30.497
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	-67.095	-75.095
18. Sonstige Steuern	8.000	7.989	-11
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-75.084	-75.084
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	7.360.722	7.360.722
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	8.697.055	8.697.055
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	12.001.705	12.001.705
23. Veränderung der Nettoposition	0	1.341.520	1.341.520
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	5.322.508	5.322.508

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

zu 1a) Zuweisungen für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels.

In 2020 wurde erstmals eine globale Minderausgabe des Landes (TEUR 1.721) eingesetzt. Zudem sind die Ausgaben der EMS-Mittel in 2020 niedriger ausgefallen als geplant (ertragsmindernde Erhöhung der Verbindlichkeit)

zu 1b) Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Die Einnahmen im Bereich Sondermittel des Landes sind insbesondere beim VW-Vorab geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant. Die Verausgabung der SQM in 2020 war niedriger als geplant.

zu 1c) Zuweisungen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern.

Zum frühen Zeitpunkt der Planung wurden die Einnahmen von anderen Zuschussgebern sehr vorsichtig geschätzt.

zu 2b) Sondermittel des Landes Niedersachsen für Investitionen

Zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans haben wir mit höheren Investitionsmitteln gerechnet. Zudem gab es keine nennenswerten Einnahmen für Großgeräte.

zu 4a) Erträge für Aufträge Dritter

In 2020 konnten Aufträge in höherem Maße abgerechnet werden als geplant.

zu 4b) Erträge für Weiterbildung

Corona bedingt konnten Erträge für Weiterbildung nicht in der Höhe realisiert werden, wie geplant.

Insb. die Einnahmen aus sonstigen Fort- und Weiterbildungen sind zurückgegangen, was nicht durch einen Zuwachs bei Weiterbildungsstudiengängen aufgefangen werden konnte.

zu 5.) Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen

Es wurde kein Planwert vorgegeben, da zum frühen Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans eine belastbare Prognose noch nicht möglich war. Die Bestandsminderung ist auf die Abrechnung verschiedener Aufträge in 2020 zurückzuführen.

zu 7b) Erträge aus Spenden und Sponsoring

Corona bedingt konnten Erträge aus Spenden und Sponsoring nicht in dem Umfang realisiert werden, wie geplant.

zu 8b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Corona bedingt wurden weitaus weniger Leistungen bezogen, als ursprünglich geplant, insbesondere für wissenschaftliche Dienstleistungen Dritter.

zu 11b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

Im Rahmen der Planung wurde mit höheren Energieausgaben gerechnet.

Die Mehraufwände sind jedoch auch Corona bedingt nicht eingetreten.

zu 11c) sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

Corona bedingt haben weniger Veranstaltungen und Seminare mit der Beauftragung von Lehraufträgen und Gastvorträgen stattfinden können.

zu 11e) Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation

Corona bedingt wurde die Reisetätigkeit stark reduziert.

zu 11f) Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden

Corona bedingt sind insbesondere die Ausgaben für die Durchführung von Exkursionen und Stipendien für Studierende sehr stark zurück gegangen.

zu 11g) Andere sonstige Aufwendungen

Die Steigerung ergibt sich insbesondere aus der höheren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgrund der verstärkten Investitionstätigkeit, die höher war als geplant

-zum Berufungspool nach § 2 (7) des Hochschulentwicklungsvertrags

Der Berufungspool zum 31.12.2020 beläuft sich auf 11.871 T€.

(Mindestvolumen gem. § 2 Abs.7 des Hochschulentwicklungsvertrag : 2.403 T€)

Hiervon wurden 1.030 T€ für Materialaufwand und 1.015 T€ für Personalaufwand verausgabt.

CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT
OLDENBURG

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2020

INHALT

1. ÜBERBLICK WIRTSCHAFTLICHE LAGE	3
Erträge	3
Aufwendungen	5
Jahresergebnis und Bilanzergebnis	7
Vermögenslage der Universität	8
Liquidität.....	8
Berufungspool	9
2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT	10
Planung und Entwicklung.....	10
Forschung und Transfer.....	12
Studium, Lehre und Weiterbildung	18
Medizin	21
Internationalisierung.....	22
Gleichstellung und Diversität.....	23
Personal.....	24
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung).....	25
Infrastruktur.....	26
3. RISIKOBERICHT	28
Finanzielle Entwicklung.....	28
Forschung.....	28
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	30
Medizin	30
Infrastruktur.....	31
4. PROGNOSEBERICHT	31
Wirtschaftsplan	31
Forschung.....	31
Lehre, Studium und Weiterbildung.....	33
Personal.....	33
Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung).....	33
Infrastruktur.....	34

1. ÜBERBLICK

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2020 insgesamt 158.545 T€. Dabei sind 1.721 T€ als globale Minderausgabe des Landes gesperrt worden, so dass die tatsächliche Zuführung 156.824 T€ betrug. Damit standen der Hochschule 2020 im Vergleich zu 2019 12.621 T€ mehr Mittel zur Verfügung. Dieser Aufwuchs ist vor allem (v.a.) auf den weiteren Ausbau des Medizinstudiengangs sowie die zugesicherte Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen.

Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 153.023 T€ gegenüber, vermindert um 457 T€ für die Abwicklung der Vorjahre. Die Planabweichung resultiert in der Hauptsache aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Zuführungsbetrag für das Projekt European Medical School (EMS). Dieser wird aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt.

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land – Universität

Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien aus den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung zugewiesen. Das endgültige Ergebnis in 2020, dessen Daten in 2019 erhoben worden sind, sah für die Universität eine Abführung in Höhe von 31 T€ vor.

Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen

Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 26.824 T€ liegen unter dem Niveau von 2019 (28.331 T€). In 2020 kam es im Vergleich zum Vorjahr v.a. zu einem Rückgang der Vorab-Mittel der VolkswagenStiftung und der Studienqualitätsmittel.

Die Mittel des aus dem Hochschulpakt finanzierten Programms „Formel Plus“ sind zweckentsprechend gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Universität verwendet worden. Ziel ist es, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Fakultäten wurden die Finanzmittel vornehmlich zur Finanzierung von Personal eingesetzt, das Studierende verstärkt in organisatorischen oder fachlichen Fragen berät. Darüber hinaus wurden zusätzliche Tutorien geschaffen, um über eine verbesserte Betreuungsquote mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem Abschluss zu führen. Innerhalb der zentralen Studien- und Karriereberatung wurden u.a. Angebote der Lernwerkstatt finanziert, die z.B. bei Schwierigkeiten mit dem Verfassen von wissenschaftlichen (Abschluss-) Arbeiten unterstützen.

Zuschüsse Dritter für laufende Aufwendungen

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2020 fort. Die Erträge aus 2019 (45.641 T€) erhöhten sich auf 49.985 T€. Maßgeblich für die Erhöhung im Berichtsjahr sind vor allem die Drittmittel aus der Privatwirtschaft und die Erträge aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Erträge aus Gebühren und Entgelte

Die Hochschule erhebt Gebühren, Entgelte und Auslagen, beispielsweise für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge, auf Grundlage einer Gebühren- und Entgeltordnung. Im Geschäftsjahr

2020 liegen Corona-bedingt die Erträge aus Weiterbildung (2.220 T€) unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (2019: 2.566 T€). Auch bei den übrigen Entgelten ist ein Rückgang zu verzeichnen (2.456 T€; 2019: 2.680 T€). Dies ist v.a. auf die Nebenerlöse im Hochschulsport und der Bibliothek zurückzuführen. Die Erträge für Stipendien sind gestiegen und haben dadurch den Verlust im Bereich der Nebenerlöse etwas verringert.

Erträge aus Aufträgen Dritter

Die Erträge für Aufträge Dritter (3.038 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (475 T€) deutlich gestiegen. Diese Position korrespondiert mit der Verminderung des Bestands an Unfertigen Leistungen. Eine hoch dotierte und seit 2016 laufende Auftragsforschung ist im Berichtsjahr beendet worden. Diese Beendigung ist maßgeblich zum einen für den Anstieg bei den Aufträgen Dritter und zum anderen für die Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Ergebniseffekt aus der Auftragsforschung in 2020 gegenüber 2019 höher ausgefallen ist.

Finanzierung von Investitionen

Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.623 T€). Sie liegen damit leicht unter dem Wert aus 2019 (1.627 T€).

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln in Höhe von 4.970 T€ liegen deutlich unter dem Vorjahreswert (9.056 T€). Dieser Rückgang kann unter anderem (u.a.) mit der Beendigung der Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 begründet werden. Zudem war in 2020 im Vergleich zu 2019 das Budget für HP-Invest-Maßnahmen geringer.

Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betragen 866 T€. Damit liegen sie deutlich unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (2.527 T€). Im Berichtszeitraum hat die Universität weniger Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten erhalten.

Erträge aus Spenden und Sponsoring

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus Spenden und Sponsoring 159 T€. Damit liegen sie leicht über dem Ergebnis des letzten Jahres (155 T€). Spenden sind grundsätzlich jährlichen Schwankungen unterworfen.

Andere sonstige betriebliche Erträge

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge (15.847 T€) liegen mit 1.907 T€ unter dem Wert aus 2019 (17.754 T€). Dieser Rückgang ist v.a. auf den im Vergleich zu 2019 niedrigeren Auflösungsertrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zurückzuführen. In 2020 ist dabei kein Ausgleich aufgrund der Anpassung des Büchergrundbestands im Sonderposten vorgenommen worden. Zudem ist in 2019 das Gebäude A15 Sprachenzentrum an den Landesliegenschaftsfonds übergeben worden.

Kostendeckungsgrad von Gebühren und Entgelten

Gemäß der Ziffer 1.10.5.5 der Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Landeshaushaltsordnung soll im Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingegangen werden. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung. Dabei müssen diese zu Vollkosten und mit einem angemessenen Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Damit beträgt der Kostendeckungsgrad 100 Prozent. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebliche Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 – Erträge

	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	158.545.000	152.565.854	152.194.970
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.500.000	26.824.037	28.330.843
c) von anderen Zuschussgebern	40.000.000	49.985.455	45.640.949
Zwischensumme 1.:	231.045.000	229.375.346	226.166.762
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.623.000	1.623.000	1.627.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	4.969.733	9.055.926
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	865.594	2.526.611
Zwischensumme 2.:	10.623.000	7.458.327	13.209.537
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	421.000	474.000	521.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	3.038.287	475.448
b) Erträge für Weiterbildung	2.900.000	2.220.132	2.565.772
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.455.531	2.680.377
Zwischensumme 4.:	6.500.000	7.713.951	5.721.597
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.886.344	270.481
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	158.892	155.166
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.847.155	17.753.594
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	12.000.000	12.890.718	16.211.625
Zwischensumme 7.:	15.250.000	16.006.047	17.908.760
Zwischensumme 5., 6. und 7.:	15.250.000	14.119.703	18.179.241
Zwischensumme 1. bis 7.:	263.839.000	259.141.327	263.798.137

Aufwendungen

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Im Berichtsjahr ist der Materialaufwand (9.628 T€) im Vergleich zu 2019 um 4.031 T€ zurückgegangen (2019: 13.659 T€). In 2019 ist in dieser Position der Aufwand aus der Anpassung des Bibliotheksgrundbestands enthalten. Einsparungen

in diesem Bereich können in 2020 auch auf die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie zurückgeführt werden. So sind beispielsweise weniger Aufwendungen für wissenschaftliche Dienstleistungen erfasst worden.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 170.794 T€ sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (161.209 T€). Dies ist u. a. auf die im Vor-

Berichtsjahr neu vereinbarten Tarifsteigerungen für 2020 zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand ist der weitere Aufbau der medizinischen Fakultät. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmittelwerbungen. Der weitere Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter führt in der Folge auch zu mehr Personal.

Der Aufwand für aus Landesmitteln finanziertes Personal betrug rund 79.000 T€, so dass der im Haushaltsplan 2020 festgelegte Ermächtigungsrahmen in Höhe von ca. 85.200 T€ nicht ausgeschöpft wurde.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 12.662 T€ übersteigen das Ergebnis aus 2019 (12.402 T€). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibungsvolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (20.860 T€) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.205 T€. Dafür sind u.a. deutlich geringere Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung, insbesondere an der Betriebstechnik, verantwortlich. Einige große und teure Bauvorhaben sind beendet bzw. zum größten Teil abgeschlossen. Beispielhaft sind die Dachsanierung des Schwimmbads und die bereits erwähnten Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 zu nennen. Eine nennenswerte Maßnahme in 2020 war die Sanierung des Sportgebäudes W06.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.562 T€ fallen mit 243 T€ auch

geringer aus als in 2019 (4.805 T€). Maßgeblich dafür sind verringerte Aufwendungen für die Versorgung mit Heizenergie sowie mit Wasser und Abwasser. Der deutlich reduzierte Betrieb auf dem Campus in Folge der Corona-Pandemie trägt zu dem Rückgang bei.

Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2020 um 1.193 T€ auf 5.164 T€ zurückgegangen (2019: 6.357 T€). Die Auswirkungen der Corona-Virus Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen werden auch in dieser Position, insbesondere in den Bereichen Honorare und Aufwendungen für Fort-/Weiterbildung, deutlich.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 12.976 T€ unter dem Vorjahreswert (13.386 T€). Dabei sind die Aufwendungen für die Bauleitung an das Staatliche Baumanagement im Berichtsjahr niedriger ausgefallen. Demgegenüber ist bei den Gebäudemietaufwendungen ein Anstieg zu verzeichnen, der auf den erhöhten Raumbedarf der Hochschule zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr stark rückläufig (2.266 T€, 2019: 5.079 T€). Aufgrund der Pandemiebedingten Reiseeinschränkungen sind v.a. die Reisekosten stark zurückgegangen.

Im Vergleich zu 2019 (2.847 T€) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 1.192 T€ auf 1.655 T€ gesunken.

Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 22.210 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert (29.690 T€). Der Vorjahreswert war aufgrund der Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium sowie der Übergabe des Gebäude A15 Sprachenzentrum an den Landesliegenschaftsfonds außergewöhnlich hoch. Der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die Erhöhung des Büchergrundbestands.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 – Aufwendungen

	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
	€	€	€
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	7.837.435	10.752.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	1.790.152	2.906.631
Zwischensumme 8.:	11.000.000	9.627.587	13.658.793
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	131.700.000	132.076.536	124.317.609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.500.000	38.717.399	36.891.138
(davon: für Altersversorgung)	14.850.000	16.034.014	15.192.490
Zwischensumme 9.:	168.200.000	170.793.935	161.208.747
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.000.000	12.662.418	12.401.645
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.000.000	17.204.502	20.860.124
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	4.562.104	4.805.069
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.500.000	5.163.963	6.356.645
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	12.976.177	13.386.499
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	2.265.728	5.079.292
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	1.655.276	2.847.337
g) Andere sonstige Aufwendungen	19.368.000	22.210.374	29.690.090
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	21.106.224	18.787.646
Zwischensumme 11.:	72.577.000	66.038.123	83.025.056
Zwischensumme 10. und 11.:	84.577.000	78.700.541	95.426.701
Zwischensumme 8. bis 11.:	263.777.000	259.122.064	270.294.241

Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 75 T€ ausgewiesen. Damit liegt dieses 6.503 T€ über dem Vorjahreswert und annähernd am geplanten Ergebnis. Das im Vergleich zu 2019 verbesserte Jahresergebnis begründet sich u.a. dadurch, dass im Berichtsjahr die Sondereffekte des Vorjahres nicht vorlagen. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr beträgt 5.323 T€. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches

Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 102 T€ auf 31.877 T€ gestiegen. Hierbei handelt es sich nach wie vor auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Grundsätzlich kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule im Geschäftsjahr 2020 als zufriedenstellend beurteilt werden, da diese den vollständigen Hochschulbetrieb sichergestellt hat.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 – Jahresergebnis und Bilanzgewinn

	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
	€	€	€
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		300	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	6.161	8.047
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.000	13.402	-6.504.151
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.000	80.497	62.422
16. Sonstige Steuern	8.000	7.989	11.435
17. Jahresüberschuss	0	-75.084	-6.578.008
18. Gewinnvortrag	0	7.360.722	8.851.726
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	8.697.055	15.485.840
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	12.001.705	10.187.706
21. Veränderung der Nettoposition	0	1.341.520	-211.130
22. Bilanzgewinn	0	5.322.508	7.360.722

Vermögenslage der Universität

Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zu 2019 (76.515 T€) auf 84.897 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist v.a. auf Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen. Insbesondere die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben „Neubau BHKW“, „Zentrum für Marine Sensorik (ZfMarS)“ sowie „An- und Umbau W03“ sind für diesen Zugang verantwortlich. Auf der Passivseite hat sich dazu der Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend erhöht.

Die gemäß VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO vorgeschriebene Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen unterbleibt wegen Fehlens von Leistungswerten der Forschungskapazitäten.

Das Umlaufvermögen (131.716 T€) ist in Höhe von 1.305 T€ gestiegen (2019: 130.411 T€). Zurückzuführen ist dies u.a. auf den Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern. Der aus der oben genannten Beendigung einer hochdotierten Auftragsforschung verbundene Abgang bei der Position „Unfertige Zeugnisse“ hat dazu geführt, dass der Anstieg beim

Umlaufvermögen nicht noch höher ausgefallen ist. Korrespondierend zum Rückgang der Unfertigen Leistungen haben sich auch die erhaltenen Anzahlungen verringert.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 10.017 T€ auf insgesamt 223.436 T€ deutlich gestiegen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4.149 T€ und der passive Rechnungsabgrenzungsposten auf Grund Vorauszahlungen der DFG für das kommende Geschäftsjahr um 2.302 T€ erhöht.

Liquidität

Die Liquiditätslage in 2020 wird in folgender Tabelle mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung auf Basis der Daten des Jahresabschlusses dargestellt.

Kapitalflussrechnung 2020		
		T €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-75
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.662
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.700
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge	8.216
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	213
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.427
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.466
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.979
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-127
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-21.091
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-625
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	118.422
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	117.797

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Stand: 30.04.2021

Berufungspool

Der Berufungspool zum 31.12.2020 beläuft sich auf

11.871 T€ (Mindestvolumen gemäß § 2 Absatz 7 des
Hochschulentwicklungsvertrages: 2.403 T€).

Hiervon wurden 1.030 T€ für Materialaufwand und
1.015 T€ für Personalaufwand verausgabt.

2. RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT

Planung und Entwicklung

Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung

Die Universität bekennt sich mit dem Hochschulentwicklungsplan (HEP) weiter zu einer Strategie der Profil- und Schwerpunktbildung. Zielsetzung ist hierbei, die Universität als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Internationalität, Interdisziplinarität und forschungsorientiertes Studium sowie forschungsbasierte Lehre prägen weiter das Selbstverständnis der Universität.

Für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Oldenburg ist innerhalb dieser Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein wichtiges Element. Vor Ort bestehen eine Reihe von etablierten Kooperationen, wie zum Beispiel (z.B.) eine Max-Planck-Brücken-Professur, mehrere Fraunhofer-Abteilungen, dem DLR Institut für Vernetzte Energiesysteme und dem in 2020 initiierten DLR Institut Systems Engineering sowie dem OFFIS – Institut für Informatik (OFFIS). Neu hinzugekommen ist am Standort Oldenburg das DFKI-Labor Niedersachsen. Das gemeinsam mit dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven eingeworbene Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) hat den Aufbauprozess weiter vorangebracht. Die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurde intensiviert. Beleg hierfür sind u.a. die Einwerbung erster gemeinsamer Drittmittelprojekte sowie die

Besetzung zahlreicher Nachwuchsstellen bzw. der ersten beiden Professuren.

Wie die gesamte Gesellschaft ist auch die Entwicklung der Universität Oldenburg in 2020 durch die Corona-Pandemie überlagert gewesen. Betroffen waren in verschiedenartiger Weise alle Bereiche der Universität, also Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung und die Infrastrukturbereiche. Das Ausmaß der Auswirkungen ist in den verschiedenen universitären Bereichen kaum präzise zu beziffern. In den nachfolgenden Ausführungen werden Folgen der Pandemie in den jeweiligen Themenblöcken verschiedentlich aufgegriffen und beschrieben. Da die Pandemie fort dauert, wird auch das kommende Jahr massiv durch die damit verbundene Sondersituation geprägt werden.

Auf der Grundlage des HEP hat die Universität den in 2017 begonnenen Strukturplanungsprozess nach den Fakultäten I-V in 2020 auch für die Fakultät VI weitgehend abgeschlossen. Zu Beginn des kommenden Jahres stehen noch die formalen Beschlüsse aus. Da die Strukturplanung der Medizin insbesondere auch im Kontext der Evaluation des Wissenschaftsrats erfolgt ist, standen in dem Prozess für die Fakultät VI 2020 vor allem die naturwissenschaftlichen Departements, also das Department für Psychologie, das Department für Neurowissenschaften, das Department für Medizinische Physik und Audiologie sowie das Department für Versorgungsforschung in Fokus. Behandelt wurden inhaltlich wie bei dem Prozess mit den Fakultäten I-V die Themen Forschung, Studium und Lehre sowie Personalstruktur und Nachwuchsförderung. Die Querschnittsthemen Gleichstellung und Internationalisierung wurden in die anderen Themenblöcke integriert.

Mit einem Anteil von ca. 35 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrkräftebildung in ihrer ganzen Breite für alle Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Der strukturelle Ausbau der Universität in der Lehrerbildung konnte durch die Verstärkung der Mittel für GHR300 und den Aufwuchs in der

Sonderpädagogik deutlich vorangebracht werden. Die Universität hat die mit der Landesregierung vereinbarten Erhöhungen der Aufnahmekapazitäten auch im Jahr 2020 in vollem Umfang umgesetzt. Wie in den letzten Jahren sind mit Beginn des Studienjahres 2020/21 nahezu alle Studienplätze besetzt worden. Einen weiteren Ausbau erfährt die Universität durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung des Landes zur Einrichtung von Digitalisierungsprofessuren. Die Universität hat entsprechend des von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) positiv begutachteten universitären Konzeptes „Digitalisierung sicher gestalten“ alle sechs Professuren, insbesondere in der Informatik, ausgeschrieben und durch die Ausschreibung weiterer, planmäßig zu besetzender Professuren aus dem Bereich der Informatik ergänzt. Die Universität rechnet mit der Besetzung der Professuren in 2021.

Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens sowie die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt. Die Covid-19-Pandemie stellte die Universität Oldenburg, die stark durch ein Verständnis als Präsenzuniversität mit einem engen persönlichen Austausch von Studierenden und Lehrenden geprägt ist, vor besondere Herausforderungen. Dank des Engagements der Lehrenden und der am technischen und didaktischen Support Beteiligten konnten auf Grundlage der in Drittmittelprojekten und für die berufsbegleitenden Studiengänge entwickelten und erprobten Szenarien und Tools 2020 kurzfristig digitale Lehr-Lernangebote in der Breite bereitgestellt werden. Trotz der Belastungen durch die Pandemie ist dabei eine große Bereitschaft zum Experimentieren und Hinzulernen erkennbar, an die im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehre auch in Zukunft angeknüpft werden kann.

Zielvereinbarung Land-Hochschule

Die Universität verfolgt weiter die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2021 enthalten sind. Diese Zielvereinbarung basiert auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“. Die Ziele, die gemäß Zielerreichungsbericht 2019 vom 29.06.2020 noch nicht erreicht sind, werden weiterverfolgt. Durch die Corona-bedingte Sondersituation und die damit verbundenen Beschränkungen sind sowohl die ausstehende Zielverfolgung als auch die Zielerreichung eingeschränkt.

Berufungsmanagement

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Stetige Aktualisierungen des Berufungsmanagements finden vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung fortlaufend statt. Im Jahr 2020 wurde eine Neufassung der Berufsordnung verabschiedet, um in Not- und Sondersituationen, wie der aktuellen Covid-19-Pandemie, weiterhin handlungsfähig zu sein und digitale Möglichkeiten zur Durchführung von Berufungsverfahren besser bzw. überhaupt nutzen zu können. Auf dieser Basis konnten Berufungsverfahren 2020 weitestgehend kontinuierlich durchgeführt werden.

An der Universität konnten im Jahr 2020 insgesamt 22 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2- und W3-Professuren zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Zum Ende des Jahres laufen noch 25 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren für W2- und W3-Professuren.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung besitzen für den Forschungsbereich v.a. die von der WKN landesweit durchgeführten Forschungsevaluationen eine besondere Relevanz. Für die fachbezogenen Evaluationen hat die Universität in 2020 im Rahmen der Zwischenberichterstattung für die Chemie einen entsprechenden Bericht erstellt. Im Sommer 2020 hat die WKN die Universität aufgefordert, an einer sogenannten Potentialanalyse des niedersächsischen Wissenschaftssystems teilzunehmen.

Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Große Bedeutung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre hat die Akkreditierung von Studiengängen. Die Universität Oldenburg befindet sich in der Umstellung auf eine Systemakkreditierung. Dieser Umstellungsprozess wurde 2020 in Folge der Covid-19-Pandemie sehr beeinträchtigt, da Abstimmungsprozesse, Sitzungen der Beteiligten und Erprobungen der entwickelten Instrumente nicht stattfinden bzw. planmäßig begonnen und abgeschlossen werden konnten. Es wurde daher beim Akkreditierungsrat eine zweijährige Verlängerung beantragt und auch gewährt, so dass die Umstellung nun Ende 2023 abgeschlossen werden soll. Das übergreifende Qualitätsmanagementkonzept wurde als wichtiger Meilenstein dennoch nach Abschluss des Konsultationsprozesses in den Fakultäten in der Steuerungsgruppe konsentiert.

Im Rahmen der noch bestehenden Programmakkreditierungen wurden im Jahre 2020 an der Uni Oldenburg folgende Studiengänge erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert:

- Molecular Biomedicine, Master of Science,
- Comparative and European Law, Bachelor of Laws (in Kooperation mit Uni Bremen),

- Transnational Law, Master of Laws (in Kooperation mit Uni Bremen).

Darüber hinaus befanden sich 2020 die zwei neu einzurichtenden Studiengänge „Gesundheit, Versorgung und Organisation“ (M.Sc.) und „Applied Economics and Data Science“ (M.Sc.) im Akkreditierungsverfahren sowie der Studiengang „European Master in Renewable Energy“, (M.Sc.) im Reakkreditierungsverfahren. Die abschließenden Akkreditierungsentscheidungen stehen noch aus.

Die Begehungen durch externe Gutachtende als Teil der Akkreditierungsprozesse mussten in den Verfahren 2020 mindestens teilweise digital durchgeführt werden. Die Durchführung dieser digitalen Begehungen gelang in der Regel sehr gut. Aufbauend auf die nun erlangten Erfahrungen können digitale Begehungen auch für die Zukunft eine gute Alternative darstellen, wenn vor-Ort-Besuche aus triftigen Gründen nicht möglich sein sollten.

Darüber hinaus haben zahlreiche fachwissenschaftliche Studiengänge, deren Akkreditierung 2020 endete, eine außerordentliche Fristverlängerung von einem Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie erhalten. Die Akkreditierung dieser Studiengänge wird im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierungen erfolgen.

Neben der Akkreditierung und der Evaluation engagiert sich die Universität weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen des Verbunds Norddeutscher Universitäten in der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung für Studium und Lehre.

Forschung und Transfer

Im Zuge der bereits erwähnten, von der WKN und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (MWK) angestoßenen Potentialanalyse für zukünftige Exzellenzcluster niedersächsischer Universitäten hat sich die Universität Oldenburg konkret mit vier Initiativen eingebracht und diese im Rahmen eines

Beratungsgesprächs mit der WKN und externen Gutachtenden im Dezember 2020 vorgestellt. Die vier Vorhaben setzen auf Spitzenforschungsbereiche der Universität bzw. große koordinierte Programme auf und sind neben der Hörforschung mit ihrem bereits bestehenden Exzellenzcluster angesiedelt in der Meeresforschung und Biodiversität, der Tiernavigation sowie in der Informatik im Verbund mit den Neurowissenschaften und der Psychologie.

Im Querschnitt zu allen Forschungsschwerpunktbereichen hat die Universität Oldenburg 2020 die Digitalisierung als Forschungsgegenstand wie als Instrument der Forschung über alle Fachdisziplinen hinweg verstärkt in den Blick genommen. Dazu wurde, verknüpft mit dem Amt des Vizepräsidenten für Forschung und Transfer, ein eigenes Ressort Digitalisierung geschaffen. Unter der Ägide des Vizepräsidenten befassen sich verschiedene Arbeitskreise an der Universität mit der Digitalisierung in ihren vielfältigen Facetten.

Einen besonderen Akzent hat die Universität Oldenburg in diesem Kontext 2020 auf den Bereich der Informationsinfrastrukturen für die Forschung gelegt. Das Präsidium hat zum einen eine Projektstelle für die Ausarbeitung eines Konzepts zur Einführung eines Forschungsinformationssystems geschaffen, die eine organisationsbezogene inhaltliche wie technische Bedarfsanalyse durchführt. Ziel ist die Vorbereitung einer validierten Entscheidung für eine gesamtuniversitäre Lösung. Des Weiteren hat der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Digitalisierung eine Arbeitsgruppe zum Forschungsdatenmanagement ins Leben gerufen. Aus der Arbeitsgruppe heraus soll ein gesamtuniversitäres, alle Fachdisziplinen berücksichtigendes Konzept für den Umgang mit Forschungsdaten entwickelt werden. Auch die Möglichkeiten zur Teilnahme von Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Konsortienbildung im Rahmen der Ausschreibungen zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wurden und werden eruiert.

Eine wichtige Stärkung im Bereich der Forschung und des Transfers zur Digitalisierung erfährt die Universität durch den Aufbau des DFKI-Labors Niedersachsen am Standort Oldenburg. In 2020 haben die beiden Arbeitsgruppen „Marine Umgebungswahrnehmung“ und „Industrie und Produktion“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Auch das neue DLR-Institut Systems Engineering für zukünftige Mobilität hat, nach förmlicher Gründung, 2020 seine Arbeit aufgenommen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Methoden zur Absicherung hochautomatisierter Verkehrssysteme.

DFKI-Gruppen wie DLR-Institut verstärken den Forschungsschwerpunkt „Kooperative sicherheitskritische Systeme“ der Universität und arbeiten u.a. im Forschungszentrum „Human-Cyber-Physical Systems: Safety, Acceptance, Social and Cultural Embeddedness“ eng mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität zusammen.

Beide außeruniversitären Einrichtungen sollen in räumlicher Nähe zum Informatik An-Institut OFFIS, universitären Arbeitsgruppen zur Digitalisierung sowie weiteren Oldenburger Playern im Bereich der Forschung und des Transfers zur Digitalisierung angesiedelt werden. Dazu soll perspektivisch das „Innovationsquartier für Digitalisierung und Gesellschaft“ geschaffen werden, das sich momentan noch in der Planungsphase befindet.

Erfolge konnte die Universität 2020 auch in der Einwerbung kompetitiver Programme zur Digitalisierung erzielen. So ist sie an einem 2020 zur Vollantragstellung aufgeforderten Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aus der Informatik beteiligt. Das Projekt „Concepts and Algorithms for – moreover Usage of – Self-Explaining Digitally Controlled Systems (CAUSE)“ soll an der Technischen Hochschule Hamburg koordiniert werden; neben Oldenburg ist auch die Universität Bremen eingebunden.

Im Rahmen der MWK-Ausschreibung „Digitalisierung in den Naturwissenschaften“ konnte die Universität fünf Projekte erfolgreich einwerben. Mit dem Erfolg in

diesem Programm ist sie zugleich Spitzenreiterin unter den niedersächsischen Universitäten. In der noch laufenden MWK-Ausschreibung „Digitale Gesellschaft“ wurden sechs der eingereichten Anträge der Universität zur Vollantragstellung aufgefördert. Die Vorhaben sind thematisch breit aufgestellt und kommen aus den Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, der Informatik und der Pädagogik. Dies zeigt zugleich, dass Themen und Fragestellungen der Digitalisierung in Oldenburg über die verschiedenen Fachdisziplinen hinweg in den Blick genommen und bearbeitet werden.

Auch der starke Oldenburger Schwerpunkt der Energieforschung hat 2020 Erfolge erzielt. So ist die Universität mit ihrer Expertise in der Windforschung an dem von der Leibniz Universität Hannover federführend neu eingeworbenen Sonderforschungsbereich „Integrierte Entwurfs- und Betriebsmethodik für Offshore-Megastrukturen“ mit zwei Teilprojekten und ihren großen Forschungsinfrastrukturen beteiligt.

Am universitären Zentrum für Windenergieforschung ForWind, das im Verbund mit den Universitäten Hannover und Bremen betrieben wird, ist auch das vom MWK mit 4.000 T€ geförderte, 2020 bewilligte „Zukunftskonzept Windenergieforschung“ angesiedelt, das den anstehenden Generationenwechsel der niedersächsischen Partner im Zentrum unterstützen wird, um die erfolgreiche Windenergieforschung auch weiterhin als bedeutenden Teil der Universitäten verankern und inhaltlich zukunftsfähig aufstellen zu können.

Um die Energiewende voranzubringen, fördert das MWK derzeit Vorhaben zum Umgang mit sog. Grünem Wasserstoff. Die Universität Oldenburg nimmt als Verbundpartner am Projekt „Innovationslabore für Wasserstoff“ teil, das in einer ersten Phase der Ausschreibung erfolgreich gewesen ist. Weitere Mitglieder des Konsortiums sind die Leibniz Universität Hannover, bei der auch die Koordination angesiedelt ist, sowie die TU Braunschweig, die TU Clausthal, das DLR-Institut für Vernetzte Energiesysteme, das Institut für

Solarenergieforschung sowie das Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut.

Auch der Fortsetzungsantrag für das an der Universität Bremen koordinierte DFG-Graduiertenkolleg „Quantum Mechanical Materials Modelling (QM3)“ wurde 2020 eingereicht und befindet sich zurzeit in Begutachtung. Beteiligt sind zwei Oldenburger Arbeitsgruppen aus der Physik und der Chemie. Weitere Partner sind die Jacobs University Bremen sowie das Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie in Hamburg.

Weiter gestärkt werden konnte an der Universität Oldenburg auch der Bereich der Biodiversität und der Meereswissenschaften. Die an der Universität koordinierte DFG-Forschungsgruppe „The Dynamic Deep Subsurface of High-Energy Beaches (DynaDeep)“ erhielt im Dezember 2020 den Zuschlag und wird mit insgesamt rund 4.000 T€ gefördert werden. Sie widmet sich Fragestellungen am Übergang vom Land ins Wasser. Die Skizze für eine weitere in Oldenburg koordinierte DFG-Forschungsgruppe zum Thema „Biogeochemical processes and Air-sea exchange in the Sea-Surface microlayer (BASS)“ wurde 2020 positiv begutachtet, der Vollantrag ist in Vorbereitung.

Auch der Schwerpunkt Neurosensorik konnte im starken Bereich der Tiernavigation in 2020 weiter ausgebaut werden. So wurde durch die Besetzung der Leitung des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ (IfV) im Rahmen einer gemeinsamen Berufung die Zusammenarbeit verbessert. Zudem konnte dadurch für den in Oldenburg koordinierten Sonderforschungsbereich (SFB) „Magnetrezeption und Navigation in Vertebraten: von der Biophysik zu Gehirn und Verhalten“ der DFG ein Teilprojekt gesichert und der SFB insgesamt strukturell weiter gestärkt werden.

Im Forschungsschwerpunkt Versorgungssysteme und Patientenorientierung konnte die Universität Oldenburg 2020 das vom MWK mit 1.000 T€ geförderte Projekt „Comparison of healthcare structures, processes and outcomes in the German and Dutch cross-border region (ChARE-GD I)“

einwerben, das einen wichtigen Baustein für den Aufbau des deutsch-niederländischen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ darstellt.

Mit der Kombination medizinischer und musikwissenschaftlicher Themen befasst sich das von der Europäischen Union (EU) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte ERA-Net im europäischen Neurodegenerative Disease Netzwerk (JPND) unter dem Titel „Musikinterventionen gegen Demenz und Depression in der Versorgung älterer Menschen (MIDDEL)“.

Auch im Bereich der Covid-bezogenen Forschung war die Universität 2020 aktiv. Es gab 17 Projektanträge, die bei verschiedenen Förderorganisationen oder über den eigenfinanzierten Forschungspool der Fakultät eingereicht wurden. Über den Forschungspool werden derzeit drei Projekte finanziert. Der Großteil der weiteren Projekte befindet sich noch in Begutachtung. Darüber hinaus sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in drei Netzwerken, wie z.B. dem Kompetenznetz Public Health Covid-19, beratend tätig.

Um die durch die Covid-19-Pandemie überdurchschnittlich stark belastete Gruppe der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Kindern auf befristeten Stellen zu unterstützen, hat das Präsidium gemeinsam mit den Fakultäten ein Corona-Hilfspaket mit der Möglichkeit zur dreimonatigen Vertragsverlängerung im Umfang von insgesamt 1.000 T€ aufgelegt.

2020 konnte die Universität zwei ERC Starting Grants erfolgreich einwerben: In der Physik ist das Vorhaben „Unique Light-Matter Interactions with Two-Dimensional Materials“ angesiedelt, in der Chemie das Projekt „Nanoscale 3D Printing of a Lithium- Ion Battery: Rethinking the Fabrication Concept for a Revolution in Energy Storage“, das 2021 starten wird. Schließlich konnten im Bereich der Versorgungsforschung 2020 zwei BMBF-

Nachwuchsgruppen von aus Sicht der Universität hervorragenden Nachwuchgruppenleiterinnen erfolgreich eingeworben werden, eine Nachwuchsgruppe davon wird an die Universität Lüneburg verlagert werden.

Einwerbung von Drittmitteln

Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren auch 2020 im bundesweiten Vergleich weiterhin erfolgreich in der Einwerbung von Fördermitteln für ihre Forschung. Die Zahlen aus dem DFG-Jahresreport 2020 machen deutlich, dass die Universität bezogen auf die Jahresbewilligungen ihre Positionen gegenüber den vorangegangenen Jahren in allen erfassten Förderprogrammen und Fachgebieten halten, überwiegend sogar leicht verbessern konnte. Bemerkenswert ist dabei, dass dies entgegen dem bundesweiten Trend leicht fallender Bewilligungssummen erreicht wurde. Im Mehrjahresvergleich bei den DFG-Bewilligungssummen hat die Universität Oldenburg ein Plateau erreicht und die Drittmittelsummen der vergangenen Berichtszeiträume gehalten (2018: 23.700 T€, 2019: 24.000 T€, 2020: vorliegende Zahlen erst Mitte 2021).

Im Bereich der Bundesförderungen hat die Universität 2020 erneut verschiedene Großprojekte erfolgreich einwerben können, die in den nachfolgenden Jahren umgesetzt werden. Exemplarisch genannt seien das strategisch wichtige EXIST-Potentiale-Projekt in der Gründungsförderung mit einer Gesamt-Bewilligungssumme von 1.900 T€, ein Projekt zur Digitalisierung der Oldenburger Lehrkräftebildung mit einer Bewilligungssumme von über 1.300 T€ sowie das Verbundvorhaben Wärmewende Nordwest mit 5.100 T€.

Bei der Einwerbung europäischer Drittmittel ist hingegen ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Abschneiden der Universität in 2019 zu verzeichnen (2018: 4.500 T€, 2019: 7.000 T€, 2020: 3.100 T€). Vor allem im Bereich der Struktur- und Investitionsfonds der EU (EFRE, ESF und Interreg), in dem sich die Universität immer stark behaupten konnte, gab es deutlich geringere Einwerbungen, da

mit Beendigung der aktuellen Förderprogrammperiode in 2020 in vielen Förderlinien nur noch Restmittel zur Verfügung standen und keine weiteren Ausschreibungen durchgeführt wurden. Dieser Trend wird sich vermutlich im kommenden Jahr fortsetzen, da mit einem Beginn der neuen EU-Regionalförderung vor 2022 nicht zu rechnen ist. Einige der in 2020 eingeworbenen Horizon 2020-Projekte sowie der ERC Starting Grant in der Chemie starten erst 2021, so dass in diesem Bereich der kompetitiven EU-Forschungsförderung mit einem leichten Aufwärtstrend zu rechnen ist.

Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Oldenburg konnte trotz der besonderen Pandemie-Bedingungen im Jahr 2020 weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt lag auf der Gestaltung verbesserter Rahmenbedingungen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Konzeptionelle Grundlagen stellen weiterhin das „Oldenburger Kompetenzmodell“ als Personalentwicklungskonzept für die Wissenschaft und das Eckpunktepapier „Förderliche Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Oldenburg“ dar. In Anlehnung an das European Framework sind darin für die Karrierephasen R1 bis R3 Maßnahmen für die Verbesserung transparenter Rekrutierungsverfahren und Karriereverläufe, die Stärkung von Führungskompetenz schon in frühen Karrierephasen und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben.

Darüber hinaus wurden zum Ende des Jahres 2020 zwei Gleichstellungsmaßnahmen implementiert, die ausdrücklich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen sollen. Zum einen werden allen Postdoktorandinnen im Vorfeld der Geburt oder Adoption eines Kindes sowie kurz vor und für einige Monate nach der Rückkehr in den Beruf individuelle Coachings angeboten. Zum anderen können alle Postdoktorandinnen in Phasen besonders starker

familiärer Beanspruchung Mittel für den temporären Einsatz einer Hilfskraft beantragen. Finanziert werden die Maßnahmen aus dem Strategieaufschlag der im Bund-Länder-Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) erfolgreich eingeworbenen Professuren.

Mit dem ausdrücklichen Ziel, hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen für verantwortungsvolle Positionen in Forschung und Lehre zu gewinnen, ist im November 2020 das Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen mit der Linie „Progressio. Spitzenpositionen in der Wissenschaft erfolgreich gestalten“ gestartet. Finanziert wird es aus dem Professorinnenprogramm. Zielgruppe sind erfahrene Postdoktorandinnen (ab mind. 3 Jahre nach der Promotion), Junior- und Tenure-Track-Professorinnen sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen, die das Karriereziel Professur oder eine leitende Position in der Wissenschaft verfolgen. Im kommenden Jahr wird die Linie „Potentiale. Karriereplanung und -orientierung für Akademikerinnen“ angeboten.

Speziell für internationale Promovierende und Postdocs wurde 2020 erstmals das Peer-Coaching-Programm „Making a Career after the Postdoc“ auf Englisch durchgeführt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine Karriere im wissenschaftlichen Bereich oder für eine verantwortungsvolle Position im außerakademischen Feld in Deutschland vorzubereiten.

Trotz der insgesamt guten Auslastung der Workshopangebote der Graduiertenakademie ist aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie ein leichter Teilnehmerrückgang zu verzeichnen, da zum Teil nicht alle Workshopangebote auf Online-Formate umgestellt werden konnten. Die Gesamtteilnehmerzahl an allen Angeboten der Graduiertenakademie beläuft sich auf 360 im Vergleich zu 384 im Vorjahr.

Transfer

„Die Gründerinnen- & Gründeruniversität Oldenburg – Motor einer grenzüberschreitenden Startup-

Region“ ist der Titel des neuen Projekts der Universität Oldenburg zur Gründungsförderung, das am 1. Juli 2020 gestartet ist und aus dem Programm EXIST-Potentiale des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird. Schwerpunkte des Programms sind der Aufbau einer „Start-up-Region NordWest“ sowie die Förderung von Ausgründungen in den Bereichen Gesundheit und Digitalisierung. Zudem kooperiert die Universität über das Projekt mit der Rijksuniversiteit Groningen und der Hanze Hogeschool in den Niederlanden, um jungen Unternehmen in der erweiterten Start-up-Region zum Erfolg zu verhelfen.

Im Rahmen der 40-Jahr-Feier der Kooperation der Universitäten Groningen und Oldenburg ist im Oktober 2020 auch der Startschuss für die zukünftig stark intensivierte Realisierung gemeinsamer Transferaktivitäten in der gesamten deutsch-niederländischen NordWest-Region gefallen. Es wurden drei Arbeitsgruppen zu „Entrepreneurship/Start-ups“, „Survey of the Region“ und „Citizen Science/Public Engagement“ gegründet, die detaillierte Arbeitsprogramme entwickeln werden.

Bei der deutsch-niederländischen Kooperation setzt schließlich auch das Interreg-Projekt „Startup Ems-Dollart-Region“ an, das an der Hanze Hogeschool koordiniert wird. Die Universität Oldenburg ist mit zwei Schwerpunktbereichen (Vernetzung und Entrepreneurship Education) am Projekt beteiligt. Dessen Ziel ist es, Gründerinnen und Gründer und regionale Akteure zusammenzubringen, sie von vorhandenen Infrastrukturen im Ems-Dollart-Gebiet profitieren zu lassen und bei der Grenzüberschreitung ihrer Startup-Aktivitäten zu unterstützen.

Über das EXIST-Programm fungiert die Universität Oldenburg auch als etablierte Gründungsuniversität für mehrere Hochschulen der Region (Jade Hochschule, Hochschule Emden-Leer, Universität Vechta) und auch überregional (u.a. für die Universität Wuppertal) als Gründungsmentorin.

In 2020 wurden vier wissens- und technologiebasierte Start-ups gegründet. Ein Team wird mit einem EXIST-Gründerstipendium des BMWi gefördert, zudem konnten zwei niedersächsische Gründungsstipendien eingeworben werden. Der Erfolg spiegelt sich auch in der Teilnahme von Start-ups an Acceleratorprogrammen sowie der medialen Präsenz. Drei Gründungsteams der Universität Oldenburg wurden 2020 in das Acceleratorprogramm „Start-up Zentrum GO“ des Technologie- und Gründerzentrums Oldenburg aufgenommen. Ein Team wurde von einem Start-up-Magazin als eines von fünf Startups 2020 erwähnt, das besondere Aufmerksamkeit verdient. Zudem wurde ein Oldenburger Startup für den deutschen Computerspielpreis nominiert.

In der „Innovative Hochschule Jade-Oldenburg!“ (IHJO), die als BMBF-gefördertes Projekt unter Koordination der Universität Oldenburg umgesetzt wird, wurde Anfang 2020 der Innovation(s)Campus in feierlichem Rahmen mit rund 100 Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eröffnet. Der Innovation(s)Campus vereint technische Infrastrukturen mit einem flankierenden Beratungs- und Unterstützungsangebot für innovative Vorhaben.

Einen ganz konkreten Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderung der Covid-19-Pandemie leistete das Innovation(s)Labor digital, indem es mittels Kunststoff-3D-Druck Adapter für Atemschutzmasken der Oldenburger Feuerwehr druckte.

Das MWK-geförderte Projekt „Regionales Innovationssystem NordWest“ (Projektlaufzeit 2019-2024, Förderung rund 2.250 T€), in dem die Universität (Koordination) mit der Jade Hochschule und der Hochschule Emden/Leer zusammenarbeitet und Modelle für den Transfer mit Akzentsetzung im Bereich der Digitalisierung entwickelt, ist mit seinen vier Teilprojekten erfolgreich gestartet.

Studium, Lehre und Weiterbildung

Profilentwicklung

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2020 weiterbetrieben, wobei durch die Covid-19-Pandemie die breite Ermöglichung digitaler Lehre einen wesentlichen Schwerpunkt bildete. Langfristig leitende Zielsetzungen bleiben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Lehre das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2020 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei. Beide Projekte endeten am 31.12.2020.

Das Projekt FLiF+ fokussiert die breite curriculare Verankerung studierendenbezogener Lernarrangements mit starkem Bezug zur Forschung sowie die Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Im Jahr 2020 stand die nachhaltige Verankerung der Projektaktivitäten im Vordergrund. Diese wird in besonderer Weise durch die Festschreibung des Forschenden Lernens im Leitbild für die Lehre unterstützt. Die in allen Fakultäten im Laufe der Projektlaufzeit vorgenommenen Überarbeitungen von Modulen konnten abgeschlossen werden und allen Projekten gelingt es, die neuen und

überarbeiteten Module zum Forschenden Lernen auch nach Projektende fortzuführen. Neben einem hochschuldidaktischen Programm zum Forschenden Lernen wurde ein Förderprogramm entwickelt, in welchem Lehrende und Studierende in ihren Aktivitäten unterstützt werden können (beides mit Start zum Sommersemester 2021).

Erneut bildete die Förderung studentischer Forschung einen sichtbaren Schwerpunkt der FLiF+-Aktivitäten, da in diesem Jahr zum ersten Mal studentische Projekte zu einem vorgegebenen Thema („rund um Corona“) ausgeschrieben wurden. Insgesamt 19 Projekte wurden gefördert und präsentierten ihre Ergebnisse am Tag des Lehrens und Lernens.

In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. In der Covid-19-Pandemie 2020 stand somit Vieles zur Verfügung, das von den Lehrenden zur guten Gestaltung der ad hoc notwendig gewordenen digitalen Lehre genutzt werden konnte.

Auch die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte leisteten 2020 einen Beitrag zur weiteren Digitalisierung der Lehre, mit besonderem Blick auf das im Aufbau befindliche OER-Portal Niedersachsen.

Der vierte universitätsweite „Tag des Lehrens und Lernens“ fand im November 2020 mit dem Titel „Uni allein Zuhause – Lehren und Lernen zwischen Präsenz- und Online-Lehre“ statt. Entsprechend der Pandemiesituation fand der Tag erstmals als reine Online-Veranstaltung statt und machte zudem das Format der Online-Lehre zum Thema. Nach einem Vortrag zu den Befragungsergebnissen aus dem Sommersemester wurden in einer Podiumsdiskussion aus unterschiedlichen Perspektiven die Erfahrungen mit dem digitalen Semester ausgetauscht. In einem weiteren Programmpunkt präsentierten Studierende ihre Forschungsergebnisse aus der Förderung „rund um

Corona“ in einer eigens für diese Veranstaltung konzipierten Online-Plattform für Posterpräsentationen. Am Nachmittag luden die beiden Projekte FLiF+ und eCULT+ zu einer Rückschau auf die erreichten Projektergebnisse und Vorschau auf die Fortführung der Projektinhalte nach Auslaufen des Qualitätspakts Lehre ein.

Die Universität führte 2020 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Neben Initiativen zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule, da über ein Viertel der Oldenburger Studierenden über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen verfügt, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind.

Das vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Projekt OLE+ („Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung in Oldenburg“) hat 2020 seine Arbeit im Rahmen der im Juli 2019 begonnenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Weiterentwicklung der am Zentrum für Lehrkräftebildung — Didaktisches Zentrum (DiZ) angesiedelten Forschungsakademie zur Lehrkräftebildung. Auf der Grundlage von Projektskizzen, die von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eingereicht wurden, sind zum einen die Promotionsstellen des geplanten eigenfinanzierten Graduiertenkollegs zur Lehrkräftebildung vergeben worden. Zum anderen wurden die bereits etablierten Forschungsschwerpunkte an der Akademie inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt.

Ein weiterer Projektschwerpunkt lag 2020 auf der Entwicklung einer digitalen Plattform zur Lehrkräftebildung. In Workshops wurden detailliert die Bedarfe der an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteurinnen und Akteure an solch eine Plattform erhoben und ausgewertet. Auf der Grundlage dieser

Erhebung soll 2021 eine Konzeption zur Implementierung der Plattform entwickelt werden.

Im März 2020 haben die in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung eingeworbenen Projekte DiOLL („Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung“) und SeReKO („Beförderung der (Selbst-)Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung“) ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Projekt DiOLL, das organisatorisch als Teilprojekt in OLE+ integriert wurde, soll die digitale Bildung von Lehramtsstudierenden und schulischen Lehrkräften gefördert werden.

Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2020/2021 mit 15.899 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (16.244) um knapp 2 % gesunken. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 2020/2021 bei 4.142 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.704) um knapp 12 % gesunken. Dabei haben sich 2.351 der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) in einen Bachelorstudiengang und 1.569 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 80 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Weitere in der Gesamtzahl erfasste Studierende sind Promotionsstudierende und Studierende in einem Erweiterungsfach (ohne Abschluss). Da der Zugang für viele Fach-Masterstudiengänge auch im Sommersemester möglich ist, wird die Anzahl der Einschreibungen in das 1. Fachsemester für das Studienjahr 2020/2021 noch steigen.

Im Prüfungsjahr 2020 haben insgesamt 2.876 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.574 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums und 1.273 Absolventinnen und

Absolventen eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 29 Absolventinnen und Absolventen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Im Studienjahr 2020/2021 hat die Universität Oldenburg insgesamt 393 aus dem Zukunftsvertrag finanzierte zusätzliche Studienanfängerplätze (Vollzeitäquivalente) in den grundständigen Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen bereitgestellt. Für die laufenden Maßnahmen im Hochschulpakt zur Ausweitung der Studienanfängerplatzkapazitäten hat die Universität Oldenburg 2020 rund 8.237 T€ Sondermittel erhalten.

Entwicklung des Studienangebots

Zum WiSe 2020/2021 nahm der konsekutive Fach-Masterstudiengang „Molecular Biomedicine“ erstmalig Studierende auf. Der Online-Studiengang wird in englischer Sprache angeboten. Er hat einen Umfang von 120 Kreditpunkten und führt zum Abschlussgrad Master of Science.

Zum WiSe 2020/2021 wurden folgende Studiengänge eingestellt:

- Renewable Energy Online, Master of Science (weiterbildend, berufsbegleitend),
- Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien (Promotionsstudiengang).

Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Universität ein Orientierungsjahr für Geflüchtete an. Je nach Spracheingangsniveau und individuellen Lernvoraussetzungen benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen einem und vier Semestern bis zur deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung), die die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ist. Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet das Orientierungsjahr fachliche und

überfachliche Lehrveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland. Im WiSe 2020/21 schließen die letzten 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Orientierungsjahr ab. Insgesamt haben seit Beginn des Orientierungsjahrs 196 Geflüchtete teilgenommen, von diesen haben ca. 50% die DSH-Prüfung erfolgreich abgelegt.

In 2020 wurde der Übergang in das Anschlussprogramm INSTEP (Internationale Studieneingangsphase – International Study Entrance Phase), das im SoSe 2021 startet, vorbereitet. Dieses Programm begleitet künftig alle internationalen Studierenden der Universität während ihrer Studieneingangsphase. Hierfür erhalten die internationalen Studierenden Unterstützung bei der sprachlichen und fachlichen Studienvorbereitung bzw. Beratungs- und Begleitungsangebote in ihren ersten Fachsemestern. Ebenso wird es in INSTEP Angebote zur Vernetzung von internationalen und hiesigen Studierenden geben.

Die Universität stellte auch 2020 die Ausbildung von Sprachlerntutorinnen und -tutoren sicher, d. h. sie qualifiziert Studierende im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“, damit sie neben den Hauptlehrkräften in Sprachkursen und Sprachlernklassen Geflüchtete (v.a. Kinder und Jugendliche) beim Spracherwerb unterstützen können.

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik trägt an der Universität zur Profilbildung und zur Qualitätsentwicklung in der Lehre bei. Um möglichst viele Lehrende zu erreichen, werden vielfältige und bedarfsorientierte Formate zum Lehren und Lernen an einer Hochschule angeboten (z. B. Workshops, kollegialer Austausch). Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurden die Formate weitgehend kurzfristig auf Online-Formate umgestellt, sodass trotz allem ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Lehrenden sichergestellt war. Die digitale Lehre war

dabei aus aktuellem Anlass ein besonderer Schwerpunkt.

Stipendien und Preise für Studierende

2020 konnten im vom Land Niedersachsen finanzierten Landesstipendienprogramm 152 Semesterstipendien über 500 € an Studierende vergeben werden. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums erhielten dank der Förderbereitschaft seitens privater Stifterinnen und Stifter 71 Studierende für ein Jahr eine monatliche Unterstützung von 300 €.

Medizin

Entwicklung

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Auf Grundlage dieser positiven Evaluation und der im Koalitionsvertrag 2017 formulierten Zielsetzung einer deutlichen Erhöhung der Humanmedizinstudienplätze in Niedersachsen um bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode beschloss die Landesregierung einen vorgezogenen Aufwuchs auf 80 Studierende zum WiSe 2019/20 und damit eine zweite Phase für die Universitätsmedizin Oldenburg. Diese Phase II wurde mit einem Aufwuchs der Landeszuweisung unterstützt. Für eine erste Baumaßnahme (Forschungsbau inklusive Anatomie mit einem Finanzvolumen von 54.000 T€) wurde eine projektbezogene Bauherrenverantwortung beantragt. Das MWK befürwortet die Erteilung der Bauherrenverantwortung. Die Universität wartet dementsprechend auf die abschließende Entscheidung des Finanzministeriums. Zwischen dem Fachministerium und der Universität wurden als dritte Phase ein weiterer Aufwuchs um 40 Studierende auf 120 Studierende ab WiSe 2021/22 und ein Endausbau auf ca. 200 Studierende ab dem WiSe 2024/25 als vierte und abschließende Phase konsentiert und in der Zielvereinbarung fixiert. Für die Phasen III und IV wurden entsprechend weitere

finanzielle Ressourcen zum Aufbau abgestimmt und in Aussicht gestellt. Konkrete universitäre Finanz- und Bauplanungen wurden beim Land eingereicht, Entscheidungen des Landes zur Umsetzung dieser vereinbarten weiteren Ausbaustufen wurden jedoch aktuell zurückgestellt.

Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten vier Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht und eine erfolgreiche Bleibeverhandlung geführt werden. Von den Ende 2020 noch laufenden sieben Berufungsverfahren befinden sich fünf Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen.

Kooperationen

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden.

Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Universität, Fakultät und Krankenhäuser stellen sich gemeinsam der Kritik des Wissenschaftsrates. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt und sollen 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Studierendenaustausch zwischen Oldenburg und Groningen ausgesetzt werden. Die Ausbildung der Oldenburger Studierenden in der makroskopischen Anatomie in Groningen konnte jedoch aufrechterhalten werden und findet weiterhin regelmäßig statt.

Modellstudiengang Medizin

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen acht Jahrgängen besetzt. Im WiSe 2020/2021 nahmen planmäßig 80 Studierende das Humanmedizinstudium auf. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches deutlich die vorhandene Kapazität.

Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin positiv. Im formativen Progress-Test der Charité Berlin (PTM) zur Wissensentwicklung liegen die Ergebnisse der in Oldenburg Studierenden weiterhin im Vergleich mit den anderen teilnehmenden Fakultäten über dem Durchschnitt. Die Absolventinnen und Absolventen des 2. Staatsexamens belegten im Frühjahr den 3. Platz in ganz Deutschland und Platz 1 innerhalb Niedersachsens, bei der Herbstprüfung gab es in der Referenzgruppe Platz 2 in Deutschland und Platz 1 in Niedersachsen.

Im Jahr 2020 haben insgesamt weitere 29 Studierende ihr Studium erfolgreich mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Internationalisierung

Um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und den vielfältigen Herausforderungen der Pandemie im Bereich der Internationalisierung zu begegnen, hat die Universität Oldenburg das Sommersemester 2020 als digitales Semester gestaltet. Das Wintersemester 2020/21 wurde zunächst insbesondere mit Blick auf potentielle internationale Studienbewerberinnen und -bewerber sowie internationale Austauschstudierende der Universität Oldenburg als Hybrid-Semester geplant, konnte jedoch aufgrund der pandemischen Entwicklung ab Anfang November 2020 nur noch teilweise in Präsenz und ab Mitte Dezember 2020 nur noch ausschließlich online durchgeführt werden.

Während die Anzahl der internationalen grundständig Studierenden (Degree-Seeking Students) im Vergleich zum Vorjahr annähernd stabil

blieb, so hat die Covid-19-Pandemie erhebliche Veränderungen im Bereich der internationalen Mobilität von Austauschstudierenden (Incomings wie auch Outgoings) verursacht. Insbesondere durch die Schließung vieler Präsenzangebote an den Partnerhochschulen weltweit sowie die internationalen Reisebeschränkungen war die internationale Studierendenmobilität auch an der Universität Oldenburg stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Ebenso erfuhr die internationale Netzwerkarbeit durch die Pandemie gewisse Einschränkungen. Dennoch konnte im Bereich der strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit das seit 2012 institutionalisierte Netzwerk von strategischen Hochschulpartnerschaften weiter intensiviert werden. Im Oktober 2020 begingen die Universität Oldenburg und die Rijksuniversiteit Groningen ihre seit 40 Jahren bestehende akademische Kooperation im Rahmen eines Festaktes. In einer feierlichen Unterzeichnung wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung erneuert.

Im WiSe 2020/2021 waren 1.209 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 4,4 %. Die stärksten Herkunftsländer waren Indien (80), Syrien (75), Türkei (66), Iran (63) und Kamerun (55). Im WiSe 2020/2021 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 18 internationale Studiengänge, davon 14 im Masterbereich.

75 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2020 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2019 entspricht das einem Rückgang von 32 %. Die stärksten Herkunftsländer waren Südkorea, Frankreich, Spanien, Polen und China.

396 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2020 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert. Die stärksten Zielländer waren Norwegen (49), USA (43), die Niederlande (40), Slowenien (26) sowie Südafrika (26). 44 % aller Outgoings ging 2020 über das Erasmus+ Programm ins europäische Ausland.

77 internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler haben sich in 2020 im Rahmen eines Lehr- und/oder Forschungsaufenthaltes an der Universität Oldenburg aufgehalten.

Gleichstellung und Diversität

Die Umsetzung der Strukturpläne der Fakultäten I bis V mit Festlegungen und Vereinbarungen zur Gleichstellung wurde durch Berichtslegungen der Fakultäten zu dezentralen Gleichstellungskonzepten und Gleichstellungsmaßnahmen weiter verfolgt (u. a. zur aktiven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen). Auch in den Strukturplanungsgesprächen der Fakultät VI war Gleichstellung Themenschwerpunkt und beinhaltete neben Ansätzen und Programmen der Fakultät zur Frauenförderung auch die Organisation und Professionalisierung der dezentralen Gleichstellungsarbeit. Gleichstellungsbezogene Maßnahmen wurden bereits im Zuge der Erstellung des zentralen Gleichstellungsplans formuliert und fixiert.

Nach dem einstimmigen Senatsbeschluss hat das Präsidium das Einvernehmen zum Zentralen Gleichstellungsplan Anfang 2020 hergestellt. Damit hat die Umsetzung des umfassenden Maßnahmenkatalogs und der Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile in den Bereichen mit Unterrepräsentanzen begonnen und soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen weiterhin bei der Gewinnung von Wissenschaftlerinnen sowie bei der Nachwuchsförderung. Zum Stand der Umsetzung wurde regelmäßig in den zuständigen Gremien berichtet.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms III wurden drei Förderanträge zur Erstberufung von Frauen bewilligt, eine vorgezogene Berufung und zwei Regelberufungen. Die freiwerdenden Mittel der Regelberufungen werden u. a. für ein Projekt zu Gendersensibler Lehre, für das bereits erwähnte Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie für die Finanzierung der Aufenthalte von Gastprofessorinnen an der Universität eingesetzt.

Den Frauenanteil an Professuren konnte die Universität Oldenburg 2020 von 29% auf 32% steigern und somit das Niveau im Bundesvergleich weiter ausbauen. Der Frauenanteil an W2/C3-Professuren bleibt konstant bei etwa 34%. Bei W3/C4-Professuren hat sich der Frauenanteil auf 27% erhöht (von 23% im Vorjahr). Der Frauenanteil an Promotionen betrug im Prüfungsjahr 2020 48%. Der Anteil weiblicher Studierender und Absolventinnen liegt weiterhin konstant bei 57% (WiSe 2020/2021) bzw. 65% (Prüfungsjahr 2020).

Die Universität Oldenburg hat sich 2020 erfolgreich um Teilnahme am Diversity Audit des Stifterverbands „Vielfalt gestalten“ beworben und einen Selbstreport mit einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Zusammensetzung der Universitätsangehörigen sowie zu diversitätsorientierten Angeboten vorgelegt. Im Rahmen der Strategieentwicklung durch das Audit soll u. a. eine Diversitätsstrategie unter Berücksichtigung von Antidiskriminierungsaspekten entwickelt werden.

Familiengerechte Hochschule

Die Universität Oldenburg ist seit 2004 mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet und hat 2020 weiter das dauerhafte Zertifikat erhalten.

Die inklusive Ferienbetreuung für 3- bis 12-jährige Kinder an der Universität konnte in den Oster- und Sommerferien aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. In den Herbstferien wurde ein Angebot mit eingeschränkter Teilnehmezahl und entsprechendem Hygienekonzept erfolgreich durchgeführt.

Das Großprojekt zum Neubau und zur Einrichtung einer Großtagespflege auf dem Campus Haarentor wurde in 2020 intensiv weiterverfolgt. Sollte der aktuell anvisierte Zeitplan eingehalten werden können, kann mit der Inbetriebnahme der Großtagespflege im September 2021 gestartet werden.

Durch eingeworbene Drittmittel aus dem Professorinnenprogramm III konnte Endes des Jahres 2020 mit der Konzeption und Durchführung

einer ehrenamtlichen Familienbörse an der Universität begonnen werden. Beschäftigte, insbesondere ehemalige Beschäftigte der Universität, sollen für die Betreuung von Kindern von Studierenden und Beschäftigten gewonnen werden. Der Familienservice der Universität übernimmt die Schulung und Vermittlung der Ehrenamtlichen, die Betreuungsvereinbarungen werden dann zwischen den Parteien selbsttätig abgeschlossen.

Personal

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte) beträgt im Jahr 2020 insgesamt 2.775 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2019 mit insgesamt 2.709 Personen eine Erhöhung um rd.

2,4 %. Gründe dafür sind erneut u. a. die Betreuung zusätzlicher Studierender, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 aufgenommen worden sind, der weitere Aufbau der Fakultät „Medizin und Gesundheitswissenschaften“ mit dem Projekt EMS sowie der Ausbau verschiedener Forschungsbereiche. Die Finanzierung des Personals erfolgt dabei zu 30,3 % aus Dritt- und Sondermitteln sowie aus Studienqualitätsmitteln (Stand: 01.12.2020). Der prozentuale Frauenanteil zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr stabil und hat sich nicht nennenswert verändert.

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität Oldenburg beschäftigt:

	2020	2019	2020	2019
	Gesamtzahl		in VZÄ	
Personal, gesamt	2.775	2.709	2.225	2.172
Frauenanteil	52,9 %	52,7 %	50,7 %	50,7 %
davon				
Beamte	292	277	286	270
Tarifbeschäftigte	2.441	2.392	1.897	1.862
Auszubildende	42	40	42	40
nachrichtlich:				
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	902	1.029	k.A.	k.A.

Folgen aufgrund der CoVid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Universitätsbetrieb im Wesentlichen dahingehend eingeschränkt, dass Lehrveranstaltungen nicht in Präsenz, sondern online stattgefunden haben. Darüber hinaus ist in fast allen Bereichen der Universität auf Arbeiten im Homeoffice (Mobile Arbeit oder Telearbeit) umgestellt worden. Somit konnte die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Universität sichergestellt und der erforderliche Dienstbetrieb erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund hat sich das Pandemiegeschehen nicht auf die Beschäftigtenzahlen ausgewirkt. Lediglich im Bereich der Hilfskräfte – hier besonders bei den studentischen Hilfskräften – ist ein Rückgang um rd.

12,5 % zu verzeichnen. Pandemiebedingt wurden wegen der Verlagerung der Diensttätigkeiten ins Homeoffice und die eingeschränkte Nutzbarkeit insbesondere der Labore sowohl weniger Hilfstätigkeiten in Forschung und Lehre als auch Unterstützungstätigkeiten für Studierende in Tutorien benötigt.

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 2020 hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung insgesamt 137 Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Allerdings mussten 51 Veranstaltungen aufgrund des Lockdowns und des daran anschließenden Sonderbetriebs kurzfristig abgesagt werden, sodass

86 Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für alle Hochschulbeschäftigten (sowohl MTV als auch wissenschaftlich Beschäftigte) durchgeführt wurden.

Als Reaktion auf die überwiegende Verlagerung der beruflichen Tätigkeit ins Homeoffice wurden zum einen ursprünglich in Präsenz geplante Veranstaltungen in Online-Formate umgewandelt. Zum anderen wurden neue, auf die veränderte Arbeitssituation und Kommunikationsstruktur ausgerichtete Angebote aufgenommen.

469 Personen haben 2020 an den Weiterbildungsmaßnahmen der Abteilung PEOE teilgenommen, zum Teil an mehreren Veranstaltungen. Die Zahl der Gesamtteilnahmen beläuft sich auf 702. Damit hat sich die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel reduziert, und die Zahl der Gesamtteilnahmen ist um die Hälfte zurückgegangen. Die Tatsache, dass vor allem in der ersten Jahreshälfte viele ausgebuchte Präsenzveranstaltungen kurzfristig abgesagt werden mussten, konnte auch mit den neu entwickelten Online-Angeboten nicht kompensiert werden.

Der überwiegende Anteil (75 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sind MTV-Beschäftigte, da wissenschaftlich Beschäftigte zusätzlich auf ein breites Angebot der Graduiertenakademie und der Graduiertenschulen zurückgreifen können. Unverändert hoch ist der Anteil der Frauen unter den Teilnehmenden, er lag 2020 durchschnittlich bei 77 %.

Als eigenes Angebot für die Zielgruppe der Professorinnen und Professoren fortgesetzt wurde das 2019 ins Leben gerufene Programm „Führung in der Wissenschaft“. Die Angebote des Programms unterstützen Teilnehmende als Führungskräfte in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und fördern die Möglichkeit zum Austausch untereinander.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 07.11.2011 zwischen den beiden Hochschulen übernimmt die Universität Oldenburg die Tätigkeiten in der Personaladministration für die Jade Hochschule. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der tariflich Beschäftigten einschließlich der Stellenbewertung. Die Tätigkeiten im Beamtenbereich sowie die Durchführung der Berufungsverfahren werden weiterhin durch die Jade Hochschule wahrgenommen. Insgesamt werden zum Stichtag 31.12.2020 durch die Personalverwaltung der Universität Oldenburg 475 Beschäftigte, 1 Auszubildende sowie 73 Hilfskräfte der Jade Hochschule betreut. Zudem erfolgt die Eingabe und Betreuung der systemtechnischen Abbildung in SAP für 235 Hilfskräfte aus den Fachbereichen sowie für 219 externe Lehrbeauftragte.

Finanzen

Die elektronische Verbuchung sowie der Zahlungsverkehr für die im Rahmen der Kooperation im Bereich Gebäudemanagement für die Jade Hochschule getätigten Aufträge führt seit 2013 die Hochschule in Vollmacht für die Jade Hochschule aus. Dafür ist ein Prozess entwickelt worden, der sicherstellen soll, dass die im EDV-System der Hochschule generierten Buchungsbelege in regelmäßigen Abständen in das System der Jade Hochschule überführt werden können. Die entstandenen Auslagen werden von Seiten der Jade Hochschule erstattet. In 2020 betragen die in diesem Zusammenhang abgerechneten Auslagen 8.554 T€ (2019: 5.739 T€).

Gebäudemanagement

Die Organisationseinheit Gebäudemanagement an der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb

sowie die Bau- und Flächenplanung auch für die Jade Hochschule durch. Die zusätzliche zu bewirtschaftende Fläche beträgt dabei ca. 51.000 m² NUF 1-6. Dies entspricht in etwa 40 % der Gesamtfläche der Universität Oldenburg. Einige kleine Baumaßnahmen werden für die Jade Hochschule in eigener Bauherrenverantwortung durchgeführt.

Infrastruktur

Die Liegenschaften der Universität sind auf die Standorte Haarentor und Wechloy sowie auf einen Standort in Wilhelmshaven verteilt. Die Gesamtfläche der Universität beträgt ca. 128.500 m² der Nutzflächen 1 bis 6 (NUF 1-6). Davon werden ca. 6.600 m² NUF 1-6 vom Studentenwerk u.a. für die Nutzung der Mensa und der Cafeteria überlassen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden im Jahr 2020 gerade bei den Reinigungs- und Sicherheitsleistungen viele Maßnahmen zusammen mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit umgesetzt. Die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen wurden unter besonderen Hygienebedingungen weitergeführt. Vor allem bei den Planungsleistungen wurden verstärkt digitale Möglichkeiten genutzt. Insgesamt sind im Jahr 2020 Anmietungen von ca. 2.100 m² NUF 1-6 in Oldenburg und Wilhelmshaven erfolgt.

Brandschutzmaßnahmen Gebäude und Technik W01-W05

Diese Baumaßnahme über 4.400 T€ wurde bis auf die Brandschutzmaßnahmen im Bestand beim Anbau W03A abgeschlossen.

An- und Umbau Gebäude W03A

Die Übergabe des Anbaus W03A ist Ende 2020 erfolgt. Im Anschluss an die Übergabe müssen zur vollständigen Fertigstellung noch die Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Zentrum für Marine Sensorik (ZfMarS)

Die Übergabe für den Neubau in Wilhelmshaven findet Anfang 2021 statt. Mit Mittel von ca. 5.000 T€ wurde eine zusätzliche Fläche für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geschaffen, die das Potenzial moderner Meeresmesstechnik erforschen.

Ersatzlaborbau Wechloy

Der Ersatzlaborbau Wechloy ist für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen im Bestand notwendig. Die Arbeiten an der HU-Bau (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) für die Baumaßnahme in Höhe von 12.400 T€ wurden begonnen.

Sanierung Mensa Uhlhornsweg

Die Mensa aus dem Jahr 1982 ist dringend sanierungsbedürftig. Die Raumbedarfsanmeldung wurde im Entwurf erstellt.

Lehr- und Forschungsgebäude Medizin

Für das Lehr- und Forschungsgebäude Medizin wurde der Raumbedarf für den 1. Bauabschnitt von ca. 54.000 T€ erstellt und beim MWK eingereicht.

Forschungs- und Trainingszentrum Sport

Für den Neubau „Forschungs- und Trainingszentrum Sport“ wurde nach Genehmigung der Bauanmeldung in Höhe von 2.600 T€ durch das MWK mit der Erstellung der HU-Bau begonnen.

Programm HP-Invest

Für insgesamt ca. 12.500 T€ werden Maßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft durch die Universität Oldenburg umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung des Leit- und Orientierungssystems für den Campus Haarentor nach dem neuen Corporate Design der Universität beauftragt. Der Ausführungsbeginn ist erfolgt.

Weitere Baumaßnahmen

Bei der Großtagespflege am Standort Haarentor wurde der Rohbau und Innenausbau fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Die Sanierung des Sportgebäudes W06 ist erfolgt.

Am Haupteingang am Standort in Wechloy wurde ein weiterer barrierefreie Zugang hergestellt.

Die Aufträge für die Blockheizkraftwerke am Standort Haarentor und am Standort Wilhelmshaven wurden erteilt.

Für die notwendige Sanierung der Tiefgarage am Standort Uhlhornsweg sind nach baufachlicher Beratung Mittel von 10.000 T€ notwendig.

Energie

Der gesamte Energieverbrauch pro Nutzfläche ist im Vergleich zu 2019 gesunken. Dies liegt an vielen Energieeinsparmaßnahmen aufgrund des bestehenden Energiemanagements und an dem reduzierten Betrieb aufgrund der Pandemie.

Im Jahr 2020 wurde über 435.000 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen erzeugt und im Eigenverbrauch genutzt. Am Standort Haarentor wurde begonnen, weitere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 400 kW Spitzenleistung zu installieren. Am Standort in Wechloy wurden über 3.700.000 kWh Strom durch das Blockheizkraftwerk erzeugt und für den Eigenverbrauch genutzt.

Insbesondere der Wasser-/Abwasserverbrauch ist aufgrund des verringerten Hochschulbetriebes in Folge der Coronavirus-Pandemie im vergangenen Jahr stark gesunken.

	Heizverbrauch*	Normierter Heizverbrauch	Stromverbrauch	Wasser/Abwasserverbrauch
	MWh	MWh	MWh	m³
2014	25.725	29.220	18.308	76.666
2015	27.093	28.070	18.555	78.709
2016	29.887	30.819	19.602	72.889
2017	27.907	29.611	19.683	62.305
2018	27.386	29.751	20.029	61.718
2019	27.679	29.793	18.691	64.963
2020	28.110	30.580	17.370	31.680

*unter Berücksichtigung der Nachberechnungen mit externen Nutzern

	Nutzfläche*	Normierter Heizverbrauch pro Nutzfläche	Stromverbrauch pro Nutzfläche	Wasser/Abwasserverbrauch pro Nutzfläche
	m²	kWh	kWh	m³
2014	113.277	258	162	0,68
2015	114.401	245	162	0,69
2016	117.267	263	167	0,62
2017	118.485	250	166	0,53
2018	120.240	247	159	0,51
2019	124.810	239	150	0,52
2020	128.500	238	135	0,25

*Gesamtfläche der Hochschule mit Überlassungen an externe Einrichtungen

3. RISIKOBERICHT

Finanzielle Entwicklung

Der weitere Umgang mit der Coronavirus-Pandemie hat nachhaltige Auswirkungen auf den Betrieb der Universität. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der allgemeinen Rezession auch öffentliche Geldgeber gezwungen sind, zukünftig ihre Budgets festzuschreiben oder gar zu reduzieren. Dies könnte dazu führen, dass in Zukunft der Hochschule weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als bisher angenommen. Dies hätte Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Zudem ist es wahrscheinlich, dass weiterhin erhöhte Aufwendungen, z.B. zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen oder für den Ausbau der IT-Infrastruktur, geleistet werden müssen. Der finanzielle Rahmen wird daneben auch durch z.B. steigende Baukosten sowie der dauerhaften Kürzung der globalen Minderausgabe deutlich kleiner (Risiko: geringere Zuwendungen bei steigenden Kosten; hoch).

Forschung

Wie alle Universitäten befindet sich Oldenburg auf Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie der Gesamtuniversität in einer anhaltenden Wettbewerbssituation. Diese wird u.a. stark von Erfolgen in den strategischen Programmen des Bundes, der Länder und der DFG, aber auch den europäischen Förderprogrammen sowie den damit verbundenen Drittmitteleinnahmen geprägt. Diesem Wettbewerb stellt sich die Universität gezielt (Risiko: Wettbewerb; hoch).

Für eine Universität der Größe Oldenburgs besteht die besondere Herausforderung darin, für die unterschiedlichen Vorhaben eine hinreichend kritische Masse einschlägiger und ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem stimmigen Konsortium zusammenzuführen oder durch gezielte Kooperationen sinnvolle Ergänzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die

Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative. Zwei der vier von ihrem wissenschaftlichen Konzept und der Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler her überaus vielversprechenden Vorhaben sind an der Universität Oldenburg zurzeit hinsichtlich ihrer Größe noch leicht unterkritisch aufgestellt und bedürfen der weiteren personellen/professoralen Stärkung (Risiko: kritische Masse, mittel).

Auch die weitere Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen am Standort stellt ein wichtiges Moment der strategischen Stärkung der universitären Forschung dar, bedarf aber einer guten Koordination und Abstimmung der verschiedenen Partner miteinander und mit der Universität, für die adäquate Foren gefunden werden müssen. Auf diese Weise kann (und muss) vermieden werden, dass die forschungsbezogene „Kernsubstanz“ der Universität durch die Überführung führender Köpfe in außeruniversitäre Einrichtungen erodiert, so dass die gemeinsam eingeworbenen Drittmittel auch in der universitären Bewertung Berücksichtigung finden können (Risiko: außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; mittel).

Für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besteht mit Blick auf die Einwerbung neuer Projekte ein Hemmnis darin, dass sich die klaren Programmschwerpunkte bei den einschlägigen Fördermittelgebern (Land, Bund, EU, auch DFG) zunehmend auflösen. Mit der Beschreibung des Forschungsvorhabens wird zunehmend die direkte Verbindung mit umfassenden Konzepten im Transfer und in der Digitalisierung sowie die Einbindung jeweils spezifischer Partner außerhalb der Universität erwartet. Daran setzt die Universität Oldenburg auch in ihrem Beratungsangebot stärker als bislang an. Augenmerk verdient der Einbruch von Drittmitteln im Bereich EU- und Strukturfondsgeförderter Programme, dem die Universität da, wo sie es in der Hand hat, u.a. mit den Empfehlungen aus dem KoWi-Beratungsgespräch begegnen wird (Risiko: Auflösung klarer Programmschwerpunkte bei Fördermittelgebern; mittel).

Die Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln stellen eine Universität der Größe Oldenburgs vor nicht unerhebliche finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen. Es belastet die Universität, dass, bei einer steigenden Anzahl erfolgreich eingeworbener Dritt- und Programmmittel, das haushaltsbezogene Gesamtbudget der Universität weiterhin sinkt. Es kommt verschärfend hinzu, dass viele Fördermittelgeber nach wie vor keine Programmpauschalen bewilligen, die die Eigenleistung der Universität für jedes einzelne Programm zumindest in Teilen kompensieren und eine Entlastung z.B. im Bereich der Infrastrukturen schaffen würden (Risiko: finanzielle und infrastrukturelle Herausforderungen; hoch).

Hinzu kommt die mit der hohen Anzahl neu eingeworbenen Personals verbundene Raumnot, der mit Anmietungen und Neubauten oftmals nicht schnell und umfassend genug begegnet werden kann. Die Universität benötigt vor diesem Hintergrund auch vonseiten der Landesregierung weiterhin Unterstützung, die ihrer dynamischen Entwicklung Rechnung trägt. Darüber hinaus wäre es erstrebenswert, dass Drittmittelgeber kostendeckende Gemeinkostenpauschalen zu Projektmitteln der Hochschule zur Verfügung stellen (Risiko: Raumnot, hoch).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in allen Bereichen der Universität spürbar und stellen auch die Forschung vor große Herausforderungen. Das gilt für Forschungsvorhaben, die auf die Nutzung von Laboren angewiesen sind, ebenso wie für Forschung, die auf Exkursionen (z.B. Schiffexpeditionen), der Nutzung von Quellen in Archiven o.ä. beruht. Auch die Einschränkungen der Kooperationsmöglichkeiten mit anderen nationalen und internationalen Partnern haben unmittelbare Auswirkungen auf die Forschungsaktivitäten auch der Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Projektverlängerungen durch die großen Fördereinrichtungen schaffen dabei nur z.T. Abhilfe und Kompensation. Kritisch könnte sich zudem auswirken, dass Forschungsfördereinrichtungen aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf

das gesamte Land Niedersachsen Ausschreibungen aussetzen und Mittel für die Forschungsförderung kürzen mussten bzw. müssen (Risiko: Corona-Pandemie; hoch).

Nachwuchsförderung

Die bereits im Jahr 2019 adressierten Risiken im Bereich der Nachwuchsförderung sind nach wie vor aktuell. Zwar konnten im Jahr 2020 zwischen April und Oktober sechs der insgesamt zehn bewilligten W1-Professuren mit Tenure Track, die im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) bewilligt wurden, ausgeschrieben werden, jedoch ist bislang noch kein Verfahren abgeschlossen. Wie erwartet, stellen die strikte Anwendung der Sechs-Jahres-Regel für die Berufung von W1-Professuren in Niedersachsen ebenso ein Hemmnis dar wie die mangelnde Durchlässigkeit der Karrierewege Nachwuchsgruppenleitung und W1-Professur (Risiko: Besetzung von Tenure-Track-Professuren; mittel).

Auch bleibt die Einwerbung von Drittmitteln weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung zusätzlicher Promotionsstellen. Sich bei zunehmendem Konkurrenzdruck erfolgreich durchzusetzen, ist für eine Universität von der Größe Oldenburgs eine ständige Herausforderung. Eine besondere Herausforderung stellt die Entwicklung der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften dar (Risiko: Einwerbung von Promotionsstellen; mittel).

In Folge der Corona-Pandemie könnte es in Zukunft zu einem Rückgang bei den internationalen Promovierenden kommen. So gab es zwar in 2020 einen leichten Anstieg an internationalen Promovierenden von 228 auf 235. Da sich die Anzahl der internationalen Studierenden im SoSe 2020 bereits um etwa 10% im Vergleich zum WiSe 2019/2020 verringert hat, ist u.U. auch mit einem entsprechenden Rückgang der internationalen Promovierenden zu rechnen (Risiko: Rückgang internationaler Promovierender; mittel).

Transfer

Vor große Herausforderungen stellt den gesamten Transferbereich schließlich die Tatsache, dass den Hochschulen, angestoßen durch die großen Förderprogramme des Bundes und der Länder und aufgegriffen durch Institutionen wie den Stifterverband für die Wissenschaft, die Bedienung einer z.T. überbordenden Indikatorik auferlegt wird. Auch wenn die Messung des Erfolges im Transfer ein erstrebenswertes Ziel ist, ist die Ausgewogenheit der Indikatoren, etwa in Bezug auf das Verhältnis von qualitativen und quantitativen Faktoren, oder die Frage der Erfassungsform, der Referenz- wie der Zielgrößen auf (förder-)politischer Ebene nicht abschließend diskutiert und für die Hochschulen insofern nur schwer abbildbar (Risiko: überbordende Indikatorik; mittel).

Lehre, Studium und Weiterbildung

Risiken aus der Entwicklung der Studierendenzahlen

Im WiSe 2020/2021 sind aufgrund der Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie sowie des fehlenden Abiturjahrgangs an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen entgegen dem Trend der letzten Jahre weniger Studierende an der Universität Oldenburg eingeschrieben als im Vorjahr.

Die Universität geht davon aus, dass es sich hier um temporäre Effekte handelt und dass für die nächsten Jahre wiederum eine erhöhte Nachfrage und leicht steigende Studierendenzahlen zu erwarten sind (Risiko: Verringerung der Studierendennachfrage; mittel).

Die aktuell immer noch hohen Studierendenzahlen und das zu erwartende Wachstum der Studierendenzahlen bei teilweise reduziert zur Verfügung stehenden Finanzquellen, hier ist insbesondere der Hochschulpakt bzw. der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie die angekündigte globale Mindereinnahme zu

nennen, stellt die Universität weiter vor die Herausforderungen,

- geeignetes wissenschaftliches Personal für die Lehre zu akquirieren, das die gesamte fachliche Breite des Lehrangebots versorgen und weiterentwickeln kann (Risiko: Rekrutierungsprobleme; mittel),
- die Qualitätsstandards für eine hochwertige Lehre mit engem Betreuungsverhältnis weiterhin zu garantieren (Risiko: Qualitätsverlust; hoch),
- für eine Studierendenschaft mit zunehmend stärker differenten Bildungsbiographien geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote bereitzustellen (Risiko: unzureichende Beratung; gering) und
- die angemessene räumliche und technische infrastrukturelle Versorgung für die wachsende Zahl von Studierenden und Beschäftigten in Studium und Lehre sicherzustellen (Risiko: unzureichende Infrastruktur; hoch).

Medizin

Risiken durch steigende Studierendenzahlen

Der vom Land angekündigte und in den Zielvereinbarungen festgelegte Aufwuchs auf bis zu 200 Studierende im Bereich Humanmedizin bedarf für die Realisierung weiterhin einer verlässlichen Investitions- und Finanzplanung und hat Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des derzeit obligatorischen Studierendenaustauschs im Rahmen der European Medical School Oldenburg - Groningen. Aufgrund der ausgesetzten Umsetzung der weiteren Ausbaustufen durch das Land Niedersachsen fehlt es aktuell an einer verlässlichen Planungsgrundlage (Risiko: ausgesetzte Umsetzung des Ausbaus; hoch). Die bisher nicht erfolgte Überwindung des 2-Vertrags-Modells für das wissenschaftliche ärztliche Personal durch eine adäquate Berücksichtigung im Rahmen der Novelle des NHG stellt für die Weiterentwicklung der Oldenburger Medizin weiter ein zentrales Problem dar (Risiko: 2-Vertrags-Modell; hoch). Noch immer

offen ist auch die Lehr-Infrastruktur für mehr als 80 Studierende; ein Engpass zeichnet sich u.a. bei der verpflichtenden Lehre für Anatomie und die Praktika in Biochemie, Physiologie und Mikrobiologie ab (Risiko: fehlende Lehr-Infrastruktur; hoch). Die bevorstehende Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung stellt eine weitere wichtige Herausforderung für die Medizin dar (in Kraft voraussichtlich ab 2025), da diese gravierende Auswirkung auf die Gestaltung des Curriculums und den Austausch mit Groningen haben wird. Zudem könnten für die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel des Landes notwendig sein (Risiko: Umsetzung ärztliche Approbationsordnung; hoch).

Infrastruktur

Der aktuelle Gebäudeneubauwert der Universitätsgebäude beträgt ca. 680.000 T€. Mindestens 1,1 % sollen davon pro Jahr für Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht ca. 7.500 T€ pro Jahr. Dem gegenüber steht das aktuelle Unterhaltungsbudget von lediglich 1.319 T€ pro Jahr. Der Sanierungsstau liegt aktuell noch bei 150.000 T€. Zusammen mit notwendigen Bestandserweiterungen (290.000 T€) steht deshalb die Hochschule vor großen Herausforderungen. Dabei ist sie auf die weitere Unterstützung der Landesregierung bei der Bewältigung dieser Aufgaben dringend angewiesen (Risiko: Sanierungsstau; hoch).

Raumbedarf

Das Raumdefizit, insbesondere der medizinischen Fakultät, stellt die Universität in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen. Durch geplanten weiteren Studierendenzuwachs und durch die Erfolge mit steigenden Drittmittelprojekten fehlen derzeit Flächen. Das Defizit beträgt ca. 26.000 m² NUF 1-6, davon entfallen ca. 20.000 m² NUF 1-6 auf die medizinische Fakultät beim Ausbau auf 200 Studierende pro Jahr (Risiko: Raumnot; hoch). Zur Deckung des dringendsten Bedarfs sind kleine Baumaßnahmen und Anmietungen geplant.

4. PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 158.858 T€ aus. Die globale Minderausgabe in Höhe von 1.721 T€, die in 2020 gesperrt worden ist, ist ab 2021 dauerhaft im Haushalt gekürzt worden. Zudem konnte der zusätzliche Mittelbedarf für den weiteren Ausbau des Medizinstudiengangs in 2021 nicht im Plan berücksichtigt werden, da hierfür vom Land keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem wird im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes mit einer zusätzlichen Abführung in mittlerer sechsstelliger Höhe gerechnet. Insgesamt werden für 2021 im Wirtschaftsplan Erträge i. H. v. 264.564 T€ ausgewiesen. Dieser Wert liegt damit um 5.422 T€ über dem Niveau der Ist-Erträge des aktuellen Berichtsjahres (259.142 T€). Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Forschung

Im Bereich der Forschung setzt die Universität weiterhin ihre Strategie fort, sich formierende Konsortien für große koordinierte Programme ebenso gezielt zu fördern wie die Einzelvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dabei kommt der Förderung von Exzellenzvorhaben eine besondere Funktion zu. In Vorbereitung der Exzellenzstrategie ab 2025ff. wird die Universität die vier im Zuge der WKN-Potentialanalyse identifizierten Vorhaben auch weiterhin intensiv begleiten und auf ihre mögliche „Endlauffähigkeit“ hin unterstützen. Auch die drei in Vorbereitung befindlichen SFB-Initiativen (in der Informatik, der Physik/Chemie und der Meeresforschung) werden intensiv unterstützt und begleitet werden.

Im Bereich der forschungsbezogenen Digitalisierung wird die Universität den Aufbau eines

Forschungsdatenmanagements sowie eines Forschungsinformationssystems weiter vorantreiben. Die digitalisierungsbezogenen Aktivitäten sollen eingebettet werden in eine ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie, die übergeordnete Ziele für die Digitalisierung in Forschung und Lehre, Transfer und Verwaltung definiert und Kriterien für umzusetzende Maßnahmen in spezifischen Handlungsfeldern formuliert.

Nachwuchsförderung

Im kommenden Jahr werden voraussichtlich alle zehn Tenure-Track-Professuren aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besetzt werden können. Der mit jeder einzelnen Professur verbundene Strategieaufschlag, der für den mit der Etablierung der Tenure-Track-Professur als Karriereweg verbundenen Kulturwandel eingesetzt werden soll, wird insbesondere für Maßnahmen mit dem Fokus Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur frühzeitigen Karriereorientierung genutzt. Vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kurz nach der Promotion sollen in die Lage versetzt werden, frühzeitig eine eigenverantwortliche Entscheidung über ihre zukünftige Karriere zu treffen. Aber auch Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die nicht mehr die Kriterien des Tenure-Track-Programms erfüllen (Habilitierende, Nachwuchsgruppenleitungen) sollen mit maßgeschneiderten Angeboten auch für Kleingruppen bei der Verfolgung ihres Karriereziels unterstützt werden.

In ihrer nachwuchsbezogenen Gesamtstrategie wird die Universität den eingeschlagenen Weg einer differenzierten Förderung der verschiedenen Karrierephasen weiterhin Rechnung tragen. Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten soll weiterhin auf der Postdoc-Phase liegen, die als Phase der Orientierung ernst genommen und flankiert sowie in ihren späteren Stadien für die unterschiedlichen Karrierewege gut begleitet werden

soll. Nach der vollzogenen Implementierung der Promovierendenerfassung soll nun auch die Entwicklung eines adäquaten Systems zur Erfassung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden verstärkt angegangen werden.

Transfer

Im Bereich des Transfers wird vor allem die Umsetzung der großen Förderprogramme „Innovative Hochschule Jade – Oldenburg!“ (Laufzeit 2018 bis 2022) sowie „EXIST-Potentiale“ (Laufzeit 2020 bis 2024) die Aktivitäten der Universität in den kommenden Jahren bestimmen.

Die zweite Förderrunde „Innovative Hochschule“ des BMBF startet am 01.01.2023. Die Universität Oldenburg wird sich nach Veröffentlichung der Ausschreibung in 2021 für eine zweite Förderphase bewerben. Ein wichtiges Ziel des Projekts in der noch laufenden Förderphase wird es sein, die Zusammenarbeit der verschiedenen Teilprojekte weiter zu stärken, um die vorhandenen Synergien weiter auszuschöpfen.

Über das EXIST-Projekt wird die Universität mit ihren Netzwerkpartnern eine Marke „Start-up made in Nordwest“ etablieren, die sich bis in die Niederlande erstrecken soll. Eine im Aufbau befindliche Entrepreneurship Education Platform erweitert das Angebot um ein digitales. Dies erschließt neue Nutzerinnen- und Nutzergruppen und macht Oldenburg und seine erfolgreiche Gründungsförderung weithin sichtbar.

Auch die Frage einer angemessenen und umsetzungsfähigen Erfassung von Indikatoren im Transferbereich wird die Universität Oldenburg zukünftig weiterhin beschäftigen.

Schließlich möchte sich die Universität in Anknüpfung an entsprechende Initiativen auf Bundesebene zukünftig verstärkt mit den Möglichkeiten der Nutzung und des Ausbaus ihrer Reallabore für Forschung und Transfer befassen und ein entsprechendes Konzept entwickeln.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Künftige Entwicklung des Studienangebots (Trends)

Im WiSe 2021/2022 werden folgende Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen:

- Applied Economics and Data Science, Master of Arts (konsekutiv), im Umfang von 120 KP,
- Gesundheit, Versorgung und Organisation, Master of Science (konsekutiv).

Zum WiSe 2021/2022 sollen folgende Studiengänge eingestellt werden:

- Engineering Physics im Praxisverbund, Bachelor of Engineering (grundständig, dual),
- Management of Technology Enhanced Learning, Master of Arts (weiterbildend, berufsbegleitend).

Zum Wintersemester 2024/25 soll folgender Studiengang zum ersten Mal Studierende aufnehmen:

- Advanced Nursing Practice, Master of Science (konsekutiv, berufsbegleitend).

In Planung (z.T. in frühen Planungsstadien) sind:

- Berufsbegleitender grundständiger Fach-Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, Bachelor of Arts,
- Promotionsstudiengang Medizin,
- Studienangebote im Bereich Niederdeutsch,
- Studienangebote/-schwerpunkte im Bereich Digitalisierung.

Weiterbildung und lebenslanges

Lernen

Angesichts der immer stärkeren Öffnung der Hochschule für nicht-traditionelle Studierende (u.a. Studierenden, die über einen beruflichen Abschluss verfügen) erwartet die Universität eine wachsende Nachfrage in ihren entsprechenden Studienangeboten (u.a. Wirtschaftswissenschaften,

Pädagogik/Sonderpädagogik bzw. berufsbegleitende Studiengänge) sowie im Bereich des PLAR-Service, der sich mit der Anrechnung von beruflich erworbenen Vorleistungen auf Hochschulstudiengänge befasst.

Medizin

Angesichts der positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Universitätsmedizin in Oldenburg und den durch die Landesregierung avisierten Ausbau der Medizin stehen für den Medizinstandort in Oldenburg starke Veränderungen an. Der zu erwartende Aufwuchs der Studierendenzahlen im Bereich Humanmedizin sowie die Entwicklung einer forschungsfähigen Personalstruktur und -ausstattung erfordern einen adäquaten Aufwuchs der Finanzausweisung für die Medizin in Oldenburg sowie eine Weiterentwicklung des Zwei-Vertragsmodells für den ärztlichen Mittelbau. Des Weiteren wird der Bau eines zentralen Großgebäudes für das forschende Personal und die Lehre unabdingbare Voraussetzung für den geplanten Aufwuchs sein. Die dazu notwendigen Planungsgrundlagen liegen dem Land vor.

Personal

Aufgrund des fortgesetzten Aufbaus der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften ist trotz der zu erwartenden Mittelkürzungen für die Hochschulen davon auszugehen, dass die Beschäftigtenzahlen zumindest auf diesem hohen Niveau verbleiben werden.

Kooperation mit der Jade Hochschule (Verwaltung)

Personal

Die Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Personaladministration auf die Universität Oldenburg (Tarifpersonal) und die Jade Hochschule (Beamten und Beamte) erschwert die eigentliche Zielerreichung der Kooperation. Durch die

Bündelung dieser Aufgaben an einer Hochschule könnten zusätzliche Synergieeffekte gehoben werden.

Gebäudemanagement

Für die Dienstleistungen im Gebäudebetrieb müssen das notwendige Personal und die erforderlichen Finanzmittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung von großen Baumaßnahmen wird zusätzliches Personal erfordern. Dabei werden mit der Kooperation auch Synergien in der Bearbeitung dieser Baumaßnahmen entstehen.

Infrastruktur

Bei der Entwicklung der Zuweisungen für Bauunterhaltungsmittel ist in den nächsten Jahren keine Erhöhung in Sicht. Daher können nur besonders sicherheitsrelevante und dringende Maßnahmen in der Bauunterhaltung durchgeführt werden.

Durch die Übernahme von weiteren Gebäuden (z.B. Ersatzlaborbau Wechloy, Lehr und Forschungszentrum Medizin) und weitere Anmietungen wird sich der Raumbestand erhöhen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung der Räume fortlaufend ausgebaut, so dass insgesamt dadurch der Betreuungs- und Sanierungsaufwand steigen wird. Gerade die Anmietungen belasten den Universitätshaushalt, da die Mietkosten und die Betriebskosten meistens ohne Landesunterstützung direkt von der Universität zu finanzieren sind.

Durch den höheren Raumbestand und steigende Bezugskosten für Energie werden sich auch die Energiekosten erhöhen.

Oldenburg, 30. April 2021

Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsident

Jörg Stahlmann
Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 29. März 2022
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer